Mitteilungsblatt

Jagdverband Donauwörth e.V.
Jagdschutzverein 1878

Wir erhalten Wild, Wald und Natur



Der Biber - Ökowunder oder Ökoterrorist?

POWER.
SICHERHEIT.

FOTON



Weitere Informationen, technische Daten sowie eine Ausstattungsübersicht finden Sie hier:







Unser Hauspreis[1]

44.450,-€

Foton 4 Ultra

Entwickelt für höchste Ansprüche.

Foton 4 Ultra. Dieselmotor, 1968 ccm, 117 kW (160 PS) + 10 kW (48V Motor), 8 AT, Allrad, kombinierter Energieverbrauch: 10,5 l/100 km, kombinierter Wert der CO_2 -Emission: 276,0 g/km, CO_2 -Klasse: G

Der Foton 4 Ultra überzeugt mit modernen Sicherheits- und Assistenzsystemen wie **Notbremsassistent, Verkehrszeichenerkennung und 360 Grad Kamera.** Im Innenraum sorgen Kunstleder, beheizte und belüftete Sitze sowie **Infotainment mit Apple CarPlay** für hohen Komfort. Mit 18-Zoll-Felgen, LED-Scheinwerfern und Panorama-Glasschiebedach verbindet er stilvolles Design mit robuster Leistung für Stadt und Offroad.

[1] Fahrzeugendpreis inkl. gesetzlicher MwSt. sowie Transport- und Auslieferungskosten. inkl. profesioneller Hohlraum und Unterbodenschutz, 3 Jahre Fahrzeuggarantie inklusive, optional auf 6 Jahre durch Neuwagenanschlussgarantie erweiterbar.

AUTO ÜBLACKER

Auto Üblacker GbR
www.auto-ueblacker.de

Josef-Kraetz-Strasse 29
89407 Dillingen
Telefon: 49 9071 7700585
E-Mail: autoueblacker@freenet.de

Liebe Jägerinnen und Jäger,
liebe Freunde der Jagd, liebe Naturfreunde,

hinter uns liegt ein Sommer, der erneut gezeigt hat, wie unmittelbar Wetter und Klima unsere Natur beeinflussen. Hitze und Trockenheit setzen Wäldern, Landwirtschaft und auch unseren Wildtieren zu. Schwindende Wasserstellen, verändertes Nahrungsangebot und Hitzestress stellen sie vor zusätzliche Herausforderungen. Umso wichtiger ist es, die Entwicklungen in unseren Revieren aufmerksam zu beobachten und die Lebensräume von Wild und Natur zu erhalten.

Auch die Jagd selbst bleibt in Bewegung. Mit Hubert Stärker aus Augsburg hat der Bayerische Jagdverband einen neuen Präsidenten, dem wir recht herzlich gratulieren zur Wahl. Für uns als Kreisjagdverband wird entscheidend sein, dass die Interessen der Jägerschaft auch künftig sachlich, selbstbewusst und fachlich fundiert vertreten werden.

Zu den unmittelbaren Herausforderungen gehören weiterhin die zahlreichen Wildunfälle in unserem Landkreis. Hinter jeder Statistik stehen verletzte oder getötete Wildtiere – und nicht selten auch Menschen, die mit den Folgen eines Unfalls leben müssen. Deshalb wollen wir weiterhin für mehr Aufmerksamkeit im Straßenverkehr und wirksame Maßnahmen zum Wildtierschutz werben.

Auch neue technische Möglichkeiten verdienen eine differenzierte Betrachtung. Drohnen können bei der Kitzrettung und bei bestimmten Aufgaben im Revier wertvolle Dienste leisten. Wo Technik jedoch beginnt, Wild gezielt zu beeinflussen oder zu bewegen, müssen wir genauer hinsehen.

„Was technisch alles möglich ist, muss deshalb noch lange nicht alles waidgerecht sein.“

Hier braucht es klare Regeln, Verantwortungsbewusstsein und manchmal auch kritische Worte.

Mit Herbst und Winter rückt wieder die Gesellschaftsjagd in den Vordergrund. Bewegungsjagden verlangen von allen Beteiligten höchste Aufmerksamkeit. Sicherheit entsteht dabei nicht erst am Jagdtag: **Übung schafft Routine – und positive Routine schafft Sicherheit.** Deshalb sollten Schützen, Treiber und Hundeführer Abläufe rechtzeitig trainieren und sich mit den besonderen Anforderungen vertraut machen. Klare Absprachen und sichere Handgriffe tragen entscheidend dazu bei, dass unsere Jagden waidgerecht und unfallfrei verlaufen.

Bei allen Veränderungen bleibt eines unverändert: Jagd lebt von Verantwortung, Erfahrung, gegenseitigem Respekt und dem gemeinsamen Einsatz für Wild, Wald und Natur.

Für die bevorstehenden Herbst- und Winterjagden wünschen wir Ihnen viel Waidmannsheil, sichere und auch schöne Jagderlebnisse und stets einen guten Blick für das, was uns anvertraut ist. Gleichzeitig wünschen wir Ihnen schon heute eine besinnliche Vorweihnachtszeit.

Lassen Sie uns diese festliche Zeit gemeinsam bei unserer **Hubertusmesse am Samstag, den 24. Oktober 2026, in der Stadtpfarrkirche Donauwörth** einläuten. Sie bietet Gelegenheit, innezuhalten, Dank zu sagen und uns darauf zu besinnen, was Jagd über das eigentliche Waidwerk hinaus bedeutet: Verbundenheit mit der Natur, Respekt vor dem Leben und Gemeinschaft.

In diesem Sinne:

Waidmanns Heil und Waidmanns Dank – und bleiben Sie gesund!

Ihr Vorstand

Einladung zur Hubertusmesse am Samstag, 24. Oktober 2026

18:00 Uhr Festgottesdienst
Liebfrauenmünster in Donauwörth,
musikalisch umrahmt von den
Donauwörther Jagdhornbläsern

„Ein Jäger sein heißt hegen, erhalten Wald und Wild, das alte Brauchtum pflegen, bewusst und pflichterfüllt. Auch weltweit mitzudenken, besorgt um Artenschutz, sinnvoll die Schritte lenken, zum Wohle und zum Nutz“.



Der Bayerische Biber – fleißiger Landschaftsgestalter mit eigenem Kopf



Er trägt ein kräftiges Gebiss, ist wasserdicht bis in die Haarspitzen und besitzt eine bemerkenswerte Begabung, aus einem kleinen Bach innerhalb kürzester Zeit eine Seenlandschaft zu machen. Die Rede ist vom **Bayerischen Biber – Castor fiber** –, einem unserer auffälligsten heimischen Säugetiere.

Dabei ist der Biber keineswegs ein Neuling in Bayern. Jahrhunderte lang gehörte er zu unserer heimischen Tierwelt, bevor er durch intensive Bejagung nahezu ausgerottet wurde. Seit seiner Unterschutzstellung und gezielten Wiederansiedlung hat er sich wieder stark ausgebreitet. Heute besiedelt er zahlreiche Gewässer und Landschaftsräume – und sorgt dabei nicht immer nur für Begeisterung.

Denn der Biber hat eine ziemlich klare Vorstellung davon, wie seine Umgebung aussehen sollte: **Wo es ihm zu trocken ist, macht er es nass. Wo ein Baum im Weg steht, fällt er ihn. Und wo ein Durchlass den Wasserstand begrenzt, wird eben nachgebessert**. Einen Bauantrag braucht er dafür nicht.

Ein Revier ist kein Niemandsland

Biber sind ausgesprochen territorial. Ein Familienverband bewohnt einen bestimmten Abschnitt eines Gewässers und verteidigt diesen gegenüber fremden Artgenossen. Die Reviergrenzen werden vor allem mit Duftmarkierungen kenntlich gemacht. Dafür verwenden Biber das sogenannte Bibergeil, ein stark riechendes Sekret, das der Reviermarkierung dient.

Wie groß ein solches Revier ist, lässt sich nicht pauschal sagen. Entscheidend sind vor allem die Qualität des Lebensraumes und das vorhandene Nahrungsangebot. Wo reichlich Weichhölzer, Wasserpflanzen und geeignete Uferstrukturen vorhanden sind, findet ein Biber auf einem vergleichsweise kurzen Gewässerabschnitt alles, was er benötigt. Sind die Bedingungen schlechter, muss das Revier entsprechend größer sein.

Man könnte sagen: **Der Biber braucht keinen bestimmten Quadratmeter, sondern einen geeigneten Gewässerabschnitt**. Der kann – abhängig von den örtlichen Verhältnissen – durchaus mehrere Kilometer Ufer umfassen.
Bewohnt wird das Revier in der Regel von einem erwachsenen Paar und dessen Nachwuchs. Biber leben damit deutlich weniger „einsam“, als man angesichts ihrer überwiegend nächtlichen Lebensweise vermuten könnte. Das Paar bleibt normalerweise über Jahre zusammen und verteidigt sein Revier gemeinsam.

Wenn die Jugend auszieht

Im Frühjahr kommen meist zwei bis vier Jungtiere zur Welt. Sie werden zunächst von den Eltern versorgt und bleiben noch längere Zeit im Familienverband. Wenn im folgenden Jahr bereits der nächste Nachwuchs da ist, wird es allerdings irgendwann eng. Die älteren Jungtiere verlassen das elterliche Revier und machen sich auf die Suche nach einem eigenen Lebensraum.

Diese **Abwanderung der Jungbiber** ist ein wichtiger Motor der natürlichen Ausbreitung. Entlang von Gewässern können die jungen Tiere beträchtliche Strecken zurücklegen. Dabei sind sie nicht unbedingt auf ideale Biberlebensräume angewiesen. Auch kleinere Bäche, Gräben oder miteinander verbundene Gewässer können als Wanderkorridore dienen.

Treffen sie auf ein bereits besetztes Revier, ist allerdings Schluss mit der Gastfreundschaft. Fremde erwachsene Biber werden vertrieben, und Revierkämpfe können durchaus heftig ausfallen. Der Biber mag zwar ein eher gemütlicher Zeitgenosse sein – **bei der Frage nach seinem Grundstück hört die Gemütlichkeit auf.**

So entsteht entlang unserer Gewässer ein regelrechtes Mosaik aus Biberrevieren. Sind geeignete Lebensräume vorhanden, können sich Familienverbände aneinanderreihen. Sind die guten Plätze besetzt, müssen wandernde Tiere weiterziehen. Genau diese Kombination aus *territorialem Verhalten und Abwanderung* erklärt, warum sich eine Biberpopulation immer weiter ausbreiten kann, obwohl nicht jedes Gewässer gleichzeitig dicht besiedelt sein muss.

Baumeister mit Nebenwirkungen

Mit seinen kräftigen Schneidezähnen, die ein Leben lang nachwachsen, fällt der Biber Bäume, nagt Äste zurecht und baut daraus Dämme und Burgen. Sein Ziel ist dabei nicht, möglichst viele Bäume zu fällen. Er gestaltet seinen Lebensraum so, dass er sich sicher fortbewegen, Nahrung transportieren und bei Gefahr schnell ins Wasser flüchten kann.

Das Wasser spielt dabei eine zentrale Rolle. Ist ein Gewässer zu flach, kann ein Damm Abhilfe schaffen. Durch die Aufstauung entstehen tiefere Wasserbereiche, die dem Biber Schutz und bessere Bewegungsmöglichkeiten bieten.

Und hier beginnt seine eigentliche Ingenieurskunst.

Durch die Bautätigkeit des Bibers entstehen vielerorts neue Feuchtlebensräume. Stillgewässer und vernässte Bereiche können Amphibien, Libellen, Fischen, Vögeln und zahlreichen Pflanzen neue Lebensmöglichkeiten bieten. In diesem Sinne ist der Biber tatsächlich ein **Landschaftsgestalter.**

Allerdings ist Landschaftsgestaltung aus Bibersicht nicht unbedingt dasselbe wie Landschaftsgestaltung aus menschlicher Sicht.

Ein angestauter Entwässerungsgraben mag für den Biber ein hervorragender Lebensraum sein. Für einen Landwirt kann er bedeuten, dass eine Wiese nicht mehr befahrbar ist. Ein gefällter Obstbaum ist aus Bibersicht Nahrung und Baumaterial – für seinen Besitzer möglicherweise ein erheblicher Verlust. Und wenn ein Damm einen Weg, eine Straße oder landwirtschaftliche Flächen unter Wasser setzt, entstehen schnell konkrete Schäden.

Zwischen Naturschutz und Landnutzung

Die Rückkehr des Bibers ist zweifellos eine **Erfolgsgeschichte des Artenschutzes**. Gleichzeitig zeigt sie aber auch, dass Naturschutz und menschliche Landnutzung miteinander in Konflikt geraten können.



Der Biber macht dabei nichts „falsch“. Er tut schlicht das, was Biber seit Jahrtausenden tun: Er besetzt ein Revier, verteidigt es, fällt Bäume, baut Dämme und gestaltet seine Umgebung nach seinen Bedürfnissen.

Er unterscheidet dabei nicht zwischen Naturschutzfläche, Acker, Privatgrundstück und Verkehrsweg. Genau darin liegt die Herausforderung des heutigen Bibermanagements: Es geht längst nicht mehr darum, ob der Biber wieder heimisch werden darf. Er ist längst wieder da.

Die eigentliche Frage lautet vielmehr, **wie wir mit einer Tierart umgehen, die ihren Lebensraum selbst aktiv verändert.**

Wenn der Abschuss das Problem nicht löst

Und damit kommt ein durchaus bemerkenswerter Aspekt des Biberlebens ins Spiel: **Die einfache Rechnung „Biber weg – Schaden weg“ geht biologisch nicht immer auf.**

Wird ein Biber aus einem Revier entnommen, bedeutet das nicht automatisch, dass dieses Revier dauerhaft verwaist. Ist der Lebensraum attraktiv und bietet er ausreichend Nahrung und Wasser, wird eine frei gewordene Stelle häufig wieder besetzt. Gerade abwandernde Jungtiere sind ständig auf der Suche nach einem eigenen Revier.
Das kann bedeuten: **Der Biber verschwindet – und wenig später kommt ein anderer.**



Hinzu kommt, dass auch das Verhalten des neuen Revierinhabers anders sein kann als das seines Vorgängers. Ein Biber kann einen vorhandenen Damm über Jahre weitgehend unverändert lassen, während ein anderer beginnt, stärker zu stauen, neue Dämme anzulegen oder andere Uferbereiche zu nutzen.

Eine Entnahme kann deshalb im Einzelfall zwar durchaus Bestandteil eines fachlich begründeten Bibermanagements sein. Sie sollte aber **nicht als einfache Standardantwort auf jeden Biberschaden verstanden werden.**

Eine Entnahme kann einen konkreten Konflikt lösen oder zumindest entschärfen. Sie beseitigt aber nicht automatisch die Ursache des Konflikts. Ist der Lebensraum weiterhin attraktiv, kann das frei gewordene Revier erneut besetzt werden. Die bayerische LWF weist ausdrücklich darauf hin, dass selbst verlassene Biberreviere häufig später wiederbesiedelt werden.

Dabei muss der neue Revierinhaber nicht zwangsläufig exakt dieselben Stellen nutzen oder dieselben Bauwerke unterhalten wie sein Vorgänger. Das Verhalten von Bibern ist individuell und stark von den örtlichen Bedingungen abhängig. Eine Entnahme kann deshalb zwar im Einzelfall sinnvoll und notwendig sein, sie ist aber **nicht automatisch gleichbedeutend mit einer dauerhaften Lösung des Konflikts.**

Denn wer ausschließlich den einzelnen Biber betrachtet, übersieht einen entscheidenden Punkt: **Es ist nicht allein das Tier, sondern der attraktive Lebensraum, der immer wieder Biber anzieht.**

Das bedeutet auch: Eine fachlich nicht durchdachte oder lediglich auf den einzelnen Biber bezogene Entnahme kann unter Umständen sogar kontraproduktiv auf die Schadensentwicklung wirken. Wenn ein geeignetes Revier anschließend von einem anderen Tier besetzt wird und dieses den Lebensraum anders nutzt, kann sich der Konflikt nicht lösen – sondern möglicherweise sogar verändern oder verschärfen.

Die Konsequenz daraus ist nicht, auf Eingriffe grundsätzlich zu verzichten. Vielmehr braucht es **ein Management, das die Biologie des Bibers ebenso berücksichtigt wie die berechtigten Interessen der Landnutzer und Grundeigentümer.**

Kein Kuscheltier – aber auch kein Schädling

Der Biber ist deshalb weder das **Kuscheltier des Naturschutzes** noch schlicht ein Schädling. Beides wird diesem faszinierenden Tier nicht gerecht.

Er ist ein bemerkenswerter Rückkehrer, ein wichtiger Gestalter von Lebensräumen und zugleich eine Tierart mit eigenen Ansprüchen, die dort problematisch werden können, wo ihre Lebensraumgestaltung mit menschlicher Nutzung kollidiert.

Die spannende Frage lautet deshalb nicht, ob der Biber „gut“ oder „schlecht“ ist. Sie lautet vielmehr:

Wie viel Raum geben wir einem Tier, das seinen Lebensraum selbst gestaltet – und wo müssen wir Grenzen setzen, wenn seine Gestaltung mit unseren Interessen kollidiert?

Eines aber muss man dem bayerischen Biber lassen: **Er ist ein ausgesprochen konsequenter Landschaftsplaner.** Wer einmal frische Nagespuren, einen aufgestauten Graben oder einen kunstvoll aufgeschichteten Biberdamm entdeckt hat, weiß: Der Baumeister war wieder bei der Arbeit.

Vielleicht ist das auch die passende Botschaft für unser Mitteilungsblatt **„Der Biber“**: Die Natur hat ihre eigenen Vorstellungen. Man muss nur genau hinschauen – und manchmal auch akzeptieren, dass der Biber seinen eigenen Kopf hat.

Der Biber bleibt eine Herausforderung

Informationsabend des Jagdverbandes beleuchtet Konflikte, Schutzstatus und Management im Landkreis



„Zwischen Ökowunder und Ökoterrorist liegen beim Biber oft nur wenige hundert Meter überflutete Wiese." Mit dieser zugespitzten Feststellung eröffnete der Vorsitzende des Jagdverbandes Donauwörth, Robert Oberfrank, einen Informationsabend zum Thema Biber. Zahlreiche Jägerinnen und Jäger nutzten die Gelegenheit, sich über Biologie, Rechtslage und das Bibermanagement im Landkreis zu informieren.



Der Leiter der Unteren Naturschutzbehörde, Thomas Fischer, sowie der Biberfachmann der UNB Michael Oblinger, erläuterten die Situation aus Sicht der Naturschutzverwaltung und zeigten auf, warum das größte heimische Nagetier die Gemüter bewegt wie kaum eine andere Wildart.

Der bis zu 30 Kilogramm schwere Biber lebt in Familienverbänden, ist überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv und gestaltet mit seinen Dämmen und Burgen ganze Landschaften um. Gleichzeitig führen überstaute Flächen, gefällte Ufergehölze oder unterhöhlte Wege regelmäßig zu Konflikten mit Landnutzern und Kommunen.



Aufmerksam verfolgten die Teilnehmer die Ausführungen zur rechtlichen Situation. Obwohl der Biber dem Jagdrecht unterliegt, genießt er gleichzeitig den höchsten Schutzstatus nach europäischem und nationalem Naturschutzrecht. Entnahmen sind ausschließlich auf Grundlage behördlicher Ausnahmegenehmigungen möglich. Einigkeit bestand darüber, dass die Jägerschaft aufgrund ihrer Revierkenntnisse ein wichtiger Partner im Bibermanagement ist.



Eigenständige Eingriffe sind jedoch ausgeschlossen und erfolgen ausschließlich auf behördlicher Grundlage. Im Jahr 2025 wurden im Landkreis im Auftrag des Landratsamtes 48 Biber entnommen, zehn Tiere gefangen und 31 Totfunde registriert.



Das Fazit:

Der Biber wird dauerhaft Teil unserer Kulturlandschaft bleiben. Ziel ist ein professionelles Management sein, das Konflikte minimiert und gleichzeitig einen stabilen Bestand sichert. Und auch eines wurde sehr deutlich: Die falsche Maßnahme kann die Schäden nicht verringern, sondern mitunter sogar deutlich verschärfen.

R.O.

LTR GmbH
Landtechnik aus Leidenschaft
Hochfeld 2
86653 Daiting
• Landtechnik
• Forsttechnik
• Gartengeräte
• Hauptuntersuchung
• Ersatzteilshop
• Gebrauchtmaschinen

Jägertag auf der Bäldleschwaige



Zahlreiche Gäste – darunter viele Jägerinnen und Jäger aus der Region – folgten auch heuer der Einladung der Wirtsleute Sautter und des Jagdverbands Donauwörth zum traditionellen Jägertag auf dem Hofgut Bäldleschwaige.



Begleitet von den Klängen der Jagdhornbläser Rain-Marxheim und des Jägerchores Donau-Ries genossen die Besucher einen abwechslungsreichen Tag mit Ausstellung, Information, Kaufmöglichkeiten und geselligem Austausch.

R.O.

Der „Chinesen-Defender“ weckte Neugier





Auch Drückjagdsituationen im Laser-Schießkino wurden simuliert





Reger Andrang an den Verkaufsständen





Der Jägerchor zelebrierte zünftige und traditionelle Jagdlieder

Jahreshauptversammlung und Hegeschau 2025/2026 auf der Bäldleschwaige

Jagdverband Donauwörth blickt zurück und hält Hegeschau ab



Das neue bayerische Jagdgesetz sorgt seit seinem Inkrafttreten am 1. April auch unter Jägerinnen und Jägern für Diskussionen.



Bei der Jahreshauptversammlung des Jagdverbandes Donauwörth im Hofgut Bäldleschwaige stellte CSU-Landtagsabgeordneter Wolfgang Fackler die Neuregelung als „großen Wurf“ vor. Sie ermögliche eine praxisnahe Weiterentwicklung des Jagdwesens und berücksichtige die Interessen von Wild, Wald, Grundbesitzern, Jägern und Gesellschaft. Jägervorsitzender Robert Oberfrank mahnte hingegen an, zunächst praktische Erfahrungen mit dem Gesetz zu sammeln. Ob die Möglichkeit, Rehwild bereits ab dem 16. April zu bejagen, tatsächlich genutzt werde, ließ er offen.



Gemeinsam mit seinem Stellvertreter Albert Reiner blickte Oberfrank in einem rund 90-minütigen Bericht auf das vergangene Jahr zurück. Vor rund 150 Anwesenden rief er die Jägerschaft zu Zusammenhalt und Standhaftigkeit auf und betonte ihre Rolle als Anwalt der Wildtiere.



Themen des Jahresberichts waren unter anderem die Auswirkungen der Tschernobyl-Katastrophe auf die Jagd, steigende Wildunfallzahlen, Wildkrankheiten, die Wolfssituation sowie Unstimmigkeiten innerhalb des Bayerischen Jagdverbandes. Kritisch zu betrachten sei die unterschiedlichen Darstellungen der Wildunfallstatistik durch Polizei und Landratsamt.

Thomas Laukenmann berichtete aus seiner Nachsuchenpraxis und sprach sich dafür aus, sensible Daten aus Nachsuchen nicht weiterzugeben.



Albert Reiner hob die vielfältigen Aktivitäten des Verbandes hervor, darunter Fortbildungen, den Jägertag, Angebote für Schulkinder und das Mitteilungsblatt. Aktuell zählt der Verband 592 Mitglieder.





Bei den turnusgemäßen Neuwahlen wurden Robert Oberfrank, Albert Reiner und Schatzmeister Sebastian Mayer in ihren Ämtern bestätigt. Für Schriftführer Helmar Sagel rückt Heidrun Printz nach.





Im Anschluss berichtete Jagdberater Martin Schweihofer von der Hegeschau. 4.423 erlegte Rehe im vergangenen Jagdjahr – ein neuer Höchstwert.







Aus gegebenem Anlass: Waidgerechtigkeit endet nicht mit dem Erlegen, (rechtliche) Anmerkung zur diesjährigen Hegeschau



Am 15. Oktober endet die Bockjagd. Die Herbst- und Winterzeit ist für viele Jägerinnen und Jäger traditionell auch die Zeit, in der die Gehörne der erlegten Böcke abgeschlagen und als Erinnerung oder Trophäe auf einem Gehörnbrett oder – bei langjähriger Jagdausübung – auf einem sogenannten „Sammelbrett“ aufgebracht werden. Das Aufbewahren des Kopfschmucks gehört seit jeher zur jagdlichen Tradition.

Bei der diesjährigen Hegeschau fiel allerdings auf, dass einzelne Gehörnstangen vorgelegt wurden, die nicht mehr mit der dazugehörigen Schädeldecke verbunden waren. Dies gibt Anlass, an eine Selbstverständlichkeit zu erinnern, die eigentlich keiner besonderen Erwähnung bedürfen sollte: Waidgerechtigkeit endet nicht mit dem Erlegen eines Stückes Wild.

Wer jagt, übernimmt Verantwortung für das Wild – und diese Verantwortung umfasst auch den respektvollen Umgang mit dem erlegten Stück. Die Achtung vor der Kreatur zeigt sich nicht nur im waidgerechten Ansprechen, im sicheren und tierschutzgerechten Schuss und in der gewissenhaften Nachsuche. Sie zeigt sich ebenso darin, wie wir mit dem erlegten Wild nach dem Tod umgehen.



Oder so reicht auch

Das Abschlagen und Aufbewahren des Gehörns als Erinnerung an einen Jagderfolg ist eine seit Generationen gelebte jagdliche Tradition. Bei der Vorlage zur Hegeschau geht es jedoch nicht um die private Trophäenpräparation, sondern um den vollständigen Kopfschmuck des erlegten Wildes als Teil der jagdlichen Dokumentation und Kontrolle.

Der Gesetzgeber formuliert hierzu in § 16 Abs. 4 Satz 3 AVBayJG:

„Die Revierinhaber sind verpflichtet, den Kopfschmuck des gesamten in ihren Jagdrevieren im letzten Jagdjahr erlegten oder verendet aufgefundenen Schalenwildes bei der öffentlichen Hegeschau vorzulegen.“

Die gesetzliche Vorschrift beschreibt dabei nicht näher, in welcher Form die Vorlage zu erfolgen hat. Im Rechtskommentar von Leonhardt/Pießkalla wird hierzu ausdrücklich ausgeführt, dass die Verpflichtung in der Form zu erfüllen ist, dass die Stirnwaffen des erlegten oder verendet aufgefundenen Schalenwildes ungetrennt von den dazugehörigen Schädelknochen vorzulegen sind. Andernfalls kann die Hegeschau ihren grundsätzlichen Zweck als Kontrollmaßnahme nicht vollständig erfüllen.

Was bedeutet das für die Praxis?

Wo immer möglich, sind die kompletten Gehörne einschließlich der dazugehörigen Schädelknochen vorzulegen. Dies gilt insbesondere für das erlegte Wild.

Auch beim Fallwild sollte, soweit es die Umstände zulassen, der vollständige Kopfschmuck einschließlich der Schädelknochen vorgelegt werden.

Ist dies beim Fallwild aus nachvollziehbaren Gründen nicht möglich – beispielsweise aufgrund des Zustands oder der Auffindesituation des Stückes –, ist wie bisher zu verfahren. In diesen Fällen kann die Vorlage weiterhin über einen entsprechenden Hinweis beziehungsweise Zettel ohne Gehörn oder mit einem entsprechend abgetrennten Gehörn erfolgen.



Eine Frage der Haltung

Die Jagd lebt von Traditionen. Sie lebt aber ebenso von Verantwortung, Respekt und einem klaren Bekenntnis zur Waidgerechtigkeit. Das erlegte Wild ist nicht lediglich Träger einer Trophäe. Es war ein lebendes Geschöpf, dessen Leben wir als Jäger beendet haben und für dessen Tod wir Verantwortung tragen.

Gerade deshalb sollte es für jeden Jäger selbstverständlich sein, dem erlegten Wild auch nach dem Tod mit der gebotenen Achtung zu begegnen. Die vollständige Vorlage des Kopfschmucks bei der Hegeschau ist dabei mehr als eine formale Verpflichtung. Sie ist Ausdruck einer Haltung, die den Respekt vor dem Wild und die Verantwortung des Jägers ernst nimmt.

Deshalb unsere Bitte an alle Revierinhaber und Jäger: Wo immer es möglich ist, legen Sie den vollständigen Kopfschmuck mit den dazugehörigen Schädelknochen vor.

Denn Waidgerechtigkeit zeigt sich nicht nur darin, wie wir jagen – sondern auch darin, wie wir mit dem Wild umgehen, das uns anvertraut war.



Drohnen auf der Jagd – Technik mit Verantwortung

Wenn die Technik immer mehr kann, muss der Jäger nicht alles tun, was technisch möglich ist

Drohnen sind längst keine Spielerei mehr. Sie gehören inzwischen in vielen Bereichen zum Alltag – und auch aus der modernen Jagd sind sie kaum noch wegzudenken. Besonders deutlich zeigt sich das bei der Kitzrettung: Mit Wärmebildkameras ausgestattete Drohnen helfen dabei, Jungwild vor dem Mähtod zu bewahren und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Tierschutz. Auch bei der Suche nach Wildschäden, bei der Beurteilung von Flächen, bei Nachsuchen oder in besonderen Situationen der Seuchenbekämpfung können Drohnen wertvolle Dienste leisten.

Kurz gesagt: **Eine Drohne kann für den Jäger ein hervorragendes Werkzeug sein.**

Doch wie bei vielen technischen Möglichkeiten stellt sich auch hier die Frage: Wo ist die sinnvolle Unterstützung zu Ende – und wo beginnt der Missbrauch der Technik?

Der Deutsche Jagdverband hat sich deshalb bereits 2024 mit dem Thema beschäftigt und klare Grundsätze für den Drohneneinsatz formuliert. Der Grundgedanke ist ebenso einfach wie überzeugend: Drohnen können jagdliches Handwerk ergänzen, **sie dürfen es aber nicht ersetzen oder den Jagderfolg auf technischem Wege erzwingen.**

Vom Helfer zum „fliegenden Treiber“



Besonders kritisch wird es, wenn eine Drohne nicht mehr nur beobachtet oder unterstützt, sondern aktiv in das Verhalten des Wildes eingreift.

Man stelle sich eine Drückjagd vor: Eine Drohne steigt auf, entdeckt eine Rotte Schwarzwild und verfolgt sie aus der Luft. Der Drohnenpilot sieht auf dem Bildschirm genau, wohin sich die Tiere bewegen, und dirigiert die Jäger entsprechend. Oder die Drohne wird bewusst eingesetzt, um Wild aus einem Einstand herauszutreiben und auf wartende Schützen zuzuführen.

Technisch mag das beeindruckend sein. Mit waidgerechter Jagd hat es allerdings wenig zu tun.

Denn damit wird aus dem technischen Hilfsmittel ein **fliegender Treiber**, der dem Wild gezielt auf den Leib rückt und sein Verhalten beeinflusst. Die Jagd wird dadurch berechenbarer, effizienter und vielleicht auch erfolgreicher – aber genau darin liegt das Problem.

Der DJV lehnt deshalb den Einsatz von Drohnen bei Drückjagden grundsätzlich ab. Insbesondere das Treiben oder Anrühren von Wild sowie das Dirigieren von Treibern oder pirschenden Schützen aus der Luft widerspricht nach seiner Einschätzung den allgemein anerkannten Grundsätzen der Waidgerechtigkeit.

„Aber es ist doch gar nicht verboten …“

Das ist vermutlich eines der häufigsten Argumente, wenn neue technische Möglichkeiten diskutiert werden. Doch Jagd besteht nicht nur aus dem, was irgendwo ausdrücklich verboten ist. § 1 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes verpflichtet den Jäger, bei der Ausübung der Jagd die allgemein anerkannten Grundsätze deutscher Waidgerechtigkeit zu beachten. Gerade dieser Begriff ist bewusst nicht auf eine Liste einzelner Verbote beschränkt. Er soll auch neue Entwicklungen erfassen und verlangt vom Jäger, sein Handeln immer wieder kri-

tisch zu hinterfragen.

Oder etwas einfacher formuliert:

Nicht alles, was technisch möglich und rechtlich nicht ausdrücklich verboten ist, ist deshalb auch waidgerecht.
Das ist gerade bei der Drohnentechnik von Bedeutung. Die Entwicklung ist rasant. Kameras werden besser, Wärmebildtechnik leistungsfähiger, Flugzeiten länger und die Möglichkeiten zur Übertragung und Auswertung der Bilder immer umfangreicher. Was heute noch aufwendig erscheint, kann morgen bereits mit wenigen Handgriffen möglich sein.

Damit wächst auch die Verantwortung desjenigen, der die Technik einsetzt.

Wo die Drohne sinnvoll ist

Die Grenze ist dabei keineswegs schwer zu ziehen.

Wenn eine Drohne hilft, ein Rehkitz vor dem Mähtod zu bewahren, ist ihr Einsatz ein Gewinn für den Tierschutz. Wenn sie bei einer schwierigen Nachsuche gemeinsam mit dem erfahrenen Schweißhundeführer dabei hilft, unübersichtliches Gelände besser einzuschätzen und dadurch Mensch und Hund zu schützen, kann sie ebenfalls sinnvoll sein. Auch besondere Situationen der Seuchenbekämpfung können einen Drohneneinsatz rechtfertigen.



Anders sieht es aus, wenn die Drohne unmittelbar dazu dient, **mehr Wild zu finden, Wild gezielt zu bewegen oder den Jagderfolg während der Jagd zu optimieren.**

Auch das bloße Auffinden einer Rotte ist deshalb nicht automatisch gleich zu bewerten. Entscheidend ist der Zusammenhang: Dient die Drohne beispielsweise der Kontrolle eines Gebietes oder der Schadensfeststellung – oder wird sie unmittelbar vor beziehungsweise während einer Jagd eingesetzt, um Wild aufzuspüren und anschließend gezielt auf Schützen zu dirigieren?

Hier verschwimmt die Grenze zwischen Unterstützung und Manipulation.

Der Jäger muss nicht gegen die Technik kämpfen

Dabei wäre es falsch, die Diskussion als Gegensatz zwischen „traditionellen Jägern“ und „technikbegeisterten Jägern“ zu führen.

Die Jagd hat schon immer technische Hilfsmittel genutzt. Fernglas, Zielfernrohr, Wildkamera, Wärmebildtechnik oder moderne Kommunikation sind heute selbstverständlich. Niemand würde ernsthaft fordern, zum Stand der Technik von vor 50 Jahren zurückzukehren.

Die entscheidende Frage lautet vielmehr:
Dient die Technik dem waidgerechten Jagen – oder macht sie aus der Jagd eine möglichst effiziente Form der Wildbeschaffung?

Denn Jagd ist mehr als das Erlegen von Wild. Sie ist auch Verantwortung, Handwerk, Selbstbeschränkung und Respekt vor dem Wildtier. Gerade deshalb gehört zur jagdlichen Freiheit auch die Fähigkeit, auf manche technischen Möglichkeiten bewusst zu verzichten.

Das ist keine Technikfeindlichkeit. Im Gegenteil: **Wer moderne Technik verantwortungsvoll einsetzen will, muss auch wissen, wo ihre Grenzen liegen.**

Ein guter „Drohnen-Knigge“ beginnt deshalb im Kopf

Der vom Deutschen Jagdverband formulierte „Knigge“ für den Drohneneinsatz lässt sich letztlich auf einen einfachen Grundsatz reduzieren: **Die Drohne soll dem Jäger helfen – nicht für ihn jagen.**

Sie soll Kitze finden, nicht Wild treiben.

Sie kann bei der Nachsuche unterstützen, aber nicht den brauchbaren Jagdhund ersetzen.

Sie kann bei der Beurteilung von Wildschäden helfen, aber nicht zum fliegenden Späher werden, der unmittelbar vor der Jagd den Aufenthaltsort des Wildes verrät.

Und sie sollte niemals dazu dienen, Wild gezielt zu beunruhigen, zu verfolgen oder auf einen Schützen zuzuführen.

Denn gerade in einer Zeit, in der technische Möglichkeiten immer größer werden, muss die Bereitschaft zur Selbstbeschränkung nicht kleiner, sondern größer werden.

Die beste Technik ist nicht die, mit der man den größten Jagderfolg erzielt. Die beste Technik ist die, die verantwortungsvoll eingesetzt wird.

Oder ganz einfach:

Nicht alles, was eine Drohne kann, muss ein Jäger auch tun.

Technik darf die Jagd unterstützen – sie darf aber niemals die Waidgerechtigkeit ersetzen.

Der Deutsche Jagdverband (DJV) hat jetzt seine Position zum Einsatz von Drohnen bei der Jagd veröffentlicht. Sie werden beispielsweise seit Jahren erfolgreich zur Jungwildrettung eingesetzt. Das Einsatzspektrum ist jedoch potenziell größer, etwa für Nachsuchen oder Seuchenbekämpfung. Der DJV hält den Einsatz von Drohnen für sinnvoll, wenn jagdliche Mittel im Sinne des Tier-, Arten- und Hochwasserschutzes unterstützt werden. Der Einsatz von Drohnen, um Wild zu treiben, anzurühren sowie die Treiberwehr oder einen pirschenden Schützen zu dirigieren, verstößt allerdings gegen die allgemein anerkannten Grundsätze der Waidgerechtigkeit.

Das Positionspapier soll als Entscheidungsgrundlage dienen. Die Geschwindigkeit der technischen Entwicklung ist allerdings hoch. Es ist deshalb kaum absehbar, welche weiteren Einsatzmöglichkeiten es für Drohnen geben wird – und welche jagdethischen Herausforderungen. Deshalb müssen Richtlinien laufend weiterentwickelt werden. Die Grundsätze der Waidgerechtigkeit sollten jeweils die tragenden Pfeiler für den möglichen Drohneneinsatz sein – auch wenn kein ausdrückliches Verbot besteht.

Quelle: Deutscher Jagdverband
Drohnen bei der Jagd

Positionspapier zum Einsatz von Drohnen bei der Jagd
Stand: 26.09.2024

Drohnen kommen immer häufiger bei der Jagd zum Einsatz. Sie bieten neue Möglichkeiten bei Kitzrettung, Nachsuche und Seuchenbekämpfung. Zudem bergen sie Risiken durch unsachgemäßen Einsatz oder Missbrauch. Diese Grundsätze sind zu beachten.

1. Drohnen spielen in vielen Lebensbereichen eine immer wichtigere Rolle – auch bei der Jagd oder im Zusammenhang damit. Sie bieten sowohl neue Möglichkeiten, als auch Risiken durch unsachgemäßen Einsatz oder Missbrauch. Bei der Vielzahl der potenziellen Einsatzmöglichkeiten sollten folgende Grundsätze Beachtung finden:

- Drohnen können jagdliches Handwerk nie ersetzen, sondern allenfalls ergänzen.
- Der Einsatz von Drohnen kann sinnvoll sein, wenn er dazu dient, die jagdlichen Mittel im Sinne des Tier-, Arten- und Hochwasserschutzes zu unterstützen.
- Der Drohneneinsatz bei Drückjagden ist grundsätzlich abzulehnen. Es verstößt gegen die allgemein anerkannten Grundsätze der Waidgerechtigkeit, wenn Drohnen eingesetzt werden, um Wild zu treiben, anzurühren sowie die Treiberwehr oder einen pirschenden Schützen zu dirigieren.

2. Aus diesen Grundsätzen ergeben sich konkrete Anwendungsbereiche, insbesondere:

- Eines der wichtigsten Anwendungsgebiete ist die Rettung von Jungwild und die Sicherung von Gelegen während der Frühmahd.
- Für die Nachsuche sind brauchbare Hunde gesetzlich vorgeschrieben. Nach Rücksprache mit dem Schweißhundeführer vor Ort kann der ergänzende Einsatz von Drohnen sinnvoll sein, etwa um das Risiko für Mensch und Hund bei der Arbeit in schwer zugänglichen Bereichen (z. B. Schilf und Mais) besser einschätzen zu können.
- Bei der Seuchenbekämpfung, etwa wenn Schwarzwild nach Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest lokal reduziert werden muss, kann der Drohneneinsatz geboten sein – allerdings folgt die Seuchenbekämpfung auch nicht den Regelungen des Jagdrechts.

Abzulehnen ist der Drohneneinsatz zur Steigerung des Jagderfolges: Drohnen dürfen nicht für die reguläre Jagd eingesetzt werden, um eine höhere Strecke zu erzielen, etwa durch Überprüfung von Einständen unmittelbar vor der Jagd. Wenn Drohnen eingesetzt werden, um Wild zu treiben, anzurühren sowie die Treiberwehr oder einen pirschenden Schützen zu dirigieren, liegt sogar ein Verstoß gegen die allgemein anerkannten Grundsätze derWaidgerechtigkeit vor, der die Zuverlässigkeit infrage stellt. Erste konkrete gesetzliche Regelungen gibt es in Mecklenburg-Vorpommern1.

1 § 22 Abs. 4 LJagdG Mecklenburg-Vorpommern: „(4) Es ist verboten, die Jagd unter Verwendung von Drohnen oder vergleichbaren Fluggeräten auszuüben. Ausgenommen ist die Jungwildrettung.“

3. Die anerkannten Grundsätze der Weidgerechtigkeit sind tragende Pfeiler der Jagd und bei jeder Form der Jagdausübung zu beachten2. Dies gilt auch, wenn kein ausdrückliches Verbot besteht (etwa durch eine konkrete Regelung in den sachlichen Verboten des § 19 im Bundesjagdgesetz)3. Es ist nicht ohne Weiteres alles erlaubt, was technisch möglich ist. Es gehört zu den Pflichten des verantwortungsbewussten Jägers, sein Handeln im Hinblick auf die Jagdethik, einschließlich der Grundsätze der Weidgerechtigkeit, ständig zu prüfen und kritisch zu hinterfragen.

4. Die Geschwindigkeit der technischen Entwicklung ist hoch. Es ist kaum absehbar, welche weiteren Einsatzmöglichkeiten es für Drohnen geben wird – und welche jagdethischen Herausforderungen. Konkrete Richtlinien zum Einsatz von Drohnen müssen der Weiterentwicklung der Technik und den wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst und regelmäßig überarbeitet werden.

Erfolgreicher Hundeführerlehrgang – zehn Gespanne stellten sich der Herausforderung!

Gemeinsam für gut ausgebildete Jagdhunde: Der Jagdverband Donauwörth e.V. und der Jagdgebrauchshundeverein Nordschwaben e.V. haben in diesem Jahr erneut einen gemeinsamen Hundeführerlehrgang durchgeführt. Zehn Hundeführerinnen und Hundeführer stellten sich mit ihren vierläufigen Partnern dem Vorbereitungskurs und der abschließenden Prüfung im August.

Ein gut ausgebildeter Jagdhund ist für die waidgerechte Jagdausübung ein unverzichtbarer Partner. Entsprechend anspruchsvoll und vielseitig ist die Ausbildung im Hundeführerlehrgang. Über mehrere Monate wurden die Gespanne auf die Anforderungen der Abschlussprüfung vorbereitet. Dabei ging es nicht nur darum, dass der Hund einzelne Kommandos zuverlässig ausführt. Vielmehr stand das Zusammenspiel zwischen Führer und Hund, die sichere Beherrschung des Gehorsams und das zuverlässige Arbeiten auch unter jagdnahen Bedingungen im Mittelpunkt.



Sieben Prüfungsfächer fordern Hund und Führer

Die Abschlussprüfung nach der Prüfungsordnung des Bayerischen Jagdverbandes umfasst insgesamt sieben Prüfungsfächer.

Den Auftakt bilden die Gehorsamsfächer. Beim **„Sitz mit Umkreisen“** muss der Hund sitzen bleiben, während der Führer ihn in etwa fünf Metern Abstand umkreist. Anschließend wird der Hund per Doppelpfiff wieder zum Führer gerufen.

Im Fach **„Down auf Armhoch und Triller, mit Übersteigen“** wird es für den Hund bereits deutlich anspruchs-

voller: Er muss sich auf das Signal des Führers sofort niederlegen und auch dann liegen bleiben, wenn der Führer über ihn hinwegsteigt und direkt über seinem Kopf in die Hände klatscht.

Beim dritten Fach kann zwischen zwei Varianten gewählt werden: Entweder wird das **„Down bei der freien Suche“** geprüft, bei dem der Hund während der Feldsuche auf den Trillerpfiff des Führers sofort reagieren muss, oder das **„Down bei Sitz auf 50 Meter“.** Hier wird der Hund in mindestens 50 Metern Entfernung abgesetzt und muss auf den Triller hin zuverlässig ins Down gehen und anschließend auf Doppelpfiff sofort zum Führer zurückkehren.

Apportieren gehört ebenso dazu

Ein wichtiger Bestandteil der Prüfung ist das Apportieren. Beim **„Aufnehmen aus dem Stand“** muss der Hund den Apportierbock auf einmaliges Kommando aufnehmen, korrekt halten und erst auf das Kommando „Aus“ abgeben.

Anschließend wird das **„Apportieren aus 50 Metern Entfernung“** geprüft. Der Hund muss das Bringstück selbstständig anlaufen, aufnehmen und zuverlässig zum Führer zurückbringen.

Den Abschluss der Apportierarbeit bildet das **„Bringen über ein Hindernis“**. Der Hund muss das Hindernis auf Kommando überwinden, den dort abgelegten Apportierbock aufnehmen und anschließend zum Führer zurückbringen.

Für bestimmte Jagdhunderassen – Bracken, Schweißhunde und Dackel – sieht die Prüfungsordnung anstelle der Apportierfächer entsprechende alternative Gehorsamsfächer vor.

Pirschen und Ablegen mit Schuss

Besonders praxisnah ist das siebte Prüfungsfach **„Pirschen und Ablegen mit Schuss“**. Führer und Hund pirschen gemeinsam, der Hund muss dabei korrekt bei Fuß gehen und sich später auf ein leises Kommando ablegen. Der Führer entfernt sich anschließend 40 bis 50 Meter und gibt für den Hund nicht sichtig aus der Deckung einen Schrotschuss ab. Der Hund muss trotz des Schusses zuverlässig liegen bleiben, bis sein Führer wieder bei ihm ist.

Gerade dieses Fach zeigt eindrucksvoll, wie wichtig eine solide Ausbildung für die spätere jagdliche Praxis ist. Ruhe, Gehorsam und Vertrauen zwischen Hund und Führer sind hier gleichermaßen gefragt.

Zehn Gespanne – zehnmal bestanden

Die intensive Vorbereitung hat sich ausgezahlt: **Alle zehn angetretenen Gespanne konnten die Abschlussprüfung erfolgreich ablegen.** Damit haben alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam mit ihren Hunden ihr Ausbildungsziel erreicht.

Die erfolgreiche Prüfung ist dabei nicht nur eine Bestätigung der Leistung der Hunde. Sie ist vor allem das Ergebnis vieler Trainingsstunden, konsequenter Arbeit und einer guten Zusammenarbeit zwischen Hund und Führer.

Der **Jagdverband Donauwörth e.V. und der JGV Nordschwaben e.V. f**reuen sich über dieses hervorragende Ergebnis und gratulieren allen zehn Gespannen ganz herzlich zur bestandenen Prüfung. Für die anstehende Jagdsaison wünschen wir den frisch geprüften Hundeführern viel Freude, Erfolg und vor allem viele gemeinsame, sichere und waidgerechte Einsätze mit ihren vierläufigen Jagdgefährten.

Waidmannsheil und Ho‘Rüd‘Ho!

Artikel von Sina Göppel

50 Jahre JGV Nordschwaben – Tradition, Gemeinschaft und Zukunft

Am **14. Mai 1976** trafen sich 18 Jäger im Parkcafé in Donauwörth mit einem gemeinsamen Anliegen: Sie wollten die Ausbildung von Jagdhunden verbessern, Prüfungen in der Region ermöglichen und damit die Leistungsfähigkeit der Jagdhunde und letztlich auch die waidgerechte Jagd fördern.

Noch an diesem Abend wurde die Gründung des **Jagdgebrauchshundevereins Nordschwaben** beschlossen, eine Vorstandschaft gewählt und der Vereinsname festgelegt. Bereits am Ende des Gründungsjahres zählte der Verein 30 Mitglieder.

Der Jagdhund im Mittelpunkt



Seit fünf Jahrzehnten steht die fachgerechte Ausbildung und Prüfung von Jagdgebrauchshunden im Mittelpunkt der Vereinsarbeit. Der JGV Nordschwaben versteht sich dabei ausdrücklich als Verein aller Jagdhunderassen und Jagdarten.

Vom Welpenkurs bis zur Vorbereitung auf anspruchsvolle Verbandsprüfungen bietet der Verein ein breites Ausbildungsspektrum. Im vergangenen Jahr wurden **13 Prüfungen mit insgesamt 104 gemeldeten Hunden** durchgeführt. Dazu kamen zahlreiche Vorbereitungskurse und Übungstage (z.B. Schweißseminar, Wasserübungstag, Besuch im Schwarzwildgatter). Die hohe Nachfrage nach den Kursen und die gut besuchten Prüfungen zeigen, dass das Interesse an einer fundierten Jagdhundeausbildung ungebrochen ist.



Eine wichtige Grundlage bilden die zahlreichen fachkundigen Mitglieder: 40 Richter, darunter 12 Verbandsschweißrichter, standen dem Verein zur Verfügung.

Möglich ist diese Arbeit nur durch das große ehrenamtliche Engagement vieler Beteiligter. Ein besonderer Dank gilt deshalb den Ausbildern, Richtern, Helfern und insbesondere den **Revierinhabern, die uneigennützig ihre gepflegten Niederwildreviere für Training und Prüfungen zur Verfügung stellen**. Ohne diese Unterstützung wären viele Veranstaltungen nicht möglich.



Der Verein entwickelt sich weiter: Fachgruppe Deutsch-Kurzhaar

Seit dem **1. Januar 2025** verfügt der JGV Nordschwaben über eine Fachgruppe Deutsch-Kurzhaar. Damit wurde das Angebot des Vereins um einen weiteren wichtigen Bereich erweitert. Die Fachgruppe verbindet den JGV mit dem Deutsch-Kurzhaar-Verband und ermöglicht die Durchführung von Prüfungen und Zuchtschauen nach dessen Ordnungen.

Ein besonderer Höhepunkt war die **erste Zuchtschau für Deutsch-Kurzhaar am 17. Mai 2026** in Mertingen. 29 Hunde stellten sich der fachkundigen Bewertung. Ein wahrlich gelungener Tag!

Damit zeigt sich auch, dass der JGV Nordschwaben seine Tradition mit neuen Entwicklungen verbindet.

Ein Verein, der lebt

Zum JGV gehören längst nicht nur Prüfungen und Ausbildung: Grillfeste, Richterfortbildungen, Vereinsabende und die Adventsfeier sorgen für ein reges Vereinsleben.



Besonders erfreulich ist die Mitgliederentwicklung. Aus den 18 Gründungsmitgliedern wurden bis Ende 2025 **326 Mitglieder**. Auch in 2026 sind bereits wieder fast 20 neue Mitglieder hinzugekommen.

Diese Entwicklung zeigt: Der Verein lebt. Die Vorbereitungskurse sind gut nachgefragt, Prüfungen werden stark angenommen und immer wieder kommen neue Hundeführer und Interessierte hinzu. Dabei entstehen nicht nur gut ausgebildete Gespanne, sondern auch eine Gemeinschaft von Menschen, die ihre Leidenschaft für Jagd und Hund miteinander teilen.

Eine solche Entwicklung wäre ohne eine gut funktionierende Vorstandschaft und eine große Zahl engagierter, wohlgesinnter Mitglieder nicht möglich. Der JGV Nordschwaben ist heute weit über die Region hinaus bekannt und hat sich über fünf Jahrzehnte einen festen Platz im Jagdhundewesen erarbeitet.



50 Jahre – und weiter geht's

Das Jubiläumsjahr 2026 wird besonders gefeiert. Am **31. Oktober** findet eine anspruchsvolle **Jubiläumsprüfung** statt, deren Suchensieger eine hochwertige Repetierbüchse erhält. Teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder des JGV Nordschwaben.

Am selben Abend lädt der Verein zum **Jubiläumsfestabend** in die *Alte Brauerei* nach Mertingen ein. Nach Sektempfang, Begrüßung und Grußworten stehen Abendessen, Ehrungen, Musik und geselliges Beisammensein auf dem Programm.

Aus 18 Jägern im Jahr 1976 sind bald 350 Mitglieder geworden. Und vielleicht ist das die schönste Bilanz zum 50-jährigen Bestehen: **Die Idee von damals lebt weiter – und wird von einer neuen Generation von Hundeführern weitergetragen.**



Der JGV Nordschwaben freut sich über jeden, der diese Gemeinschaft kennenlernen und sich mit seinem Jagdhund auf den gemeinsamen Weg machen möchte. Wer einen Jagdhund führt oder künftig führen möchte, ist beim JGV Nordschwaben herzlich willkommen – unabhängig von Rasse und Jagdart.

Weitere Infos gibt es unter www.jgv-nordschwaben.de

Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank für fünf Jahrzehnte engagierte Arbeit für unsere Jagdhunde, die waidgerechte Jagd und das gelebte jagdliche Brauchtum.

Auf viele weitere erfolgreiche Jahre – Waidmannsheil und Ho‘Rüd‘Ho!

Nachsuchenführer im Austausch mit dem Kreisjagdverband

Die neue Nachsuchenvereinbarung: Gut gedacht – verbesserungsbedürftig gemacht

So lässt sich das Fazit eines offenen Austauschs zwischen dem Vorstand des Kreisjagdverbandes Donauwörth und den Nachsuchenführern zusammenfassen.

Sebastian Mayer und Robert Oberfrank trafen sich mit Doris Guggenberger, Thomas Laukenmann, Christian Korhammer und Erwin Leinfelder, um Erfahrungen aus der täglichen Praxis zu besprechen. Dabei kamen zahlreiche Fragen rund um die neue Nachsuchenvereinbarung und ihre Umsetzung zur Sprache.



Im Mittelpunkt standen zahlreiche Fragen und Erfahrungen aus der täglichen Praxis. Diskutiert wurden unter anderem datenschutzrechtliche Fragestellungen, die Anerkennung nachfolgender junger Nachsuchenhunde sowie die Auslegung der neuen Ausführungsverordnung. Auch die Verteilung der derzeit 163 anerkannten Nachsuchenführer auf die bayerischen Regionen wirft weiterhin Fragen auf. Hier besteht aus Sicht der Beteiligten noch Klärungsbedarf.

Deutlich wurde zudem, dass den Nachsuchenführern derzeit eine eigene Interessenvertretung fehlt – sowohl gegenüber dem zuständigen Ministerium und den Regierungsbezirken als auch innerhalb des Bayerischen Jagdverbandes. Gerade bei Regelungen, die unmittelbar die praktische Arbeit der Gespanne betreffen, ist eine stärkere Einbindung der erfahrenen Nachsuchenführer wünschenswert.

Wenn ein Wildtier nach einem Verkehrsunfall oder einem Jagdgeschehen verletzt ist, zählt jede Stunde. Mit großer Erfahrung, hohem persönlichen Einsatz und bestens ausgebildeten Vierbeinern leisten die Nachsuchengespanne einen unverzichtbaren Beitrag zum Tierschutz und zur Waidgerechtigkeit – häufig unter schwierigen Bedingungen und ohne großen öffentlichen Aufhebens.

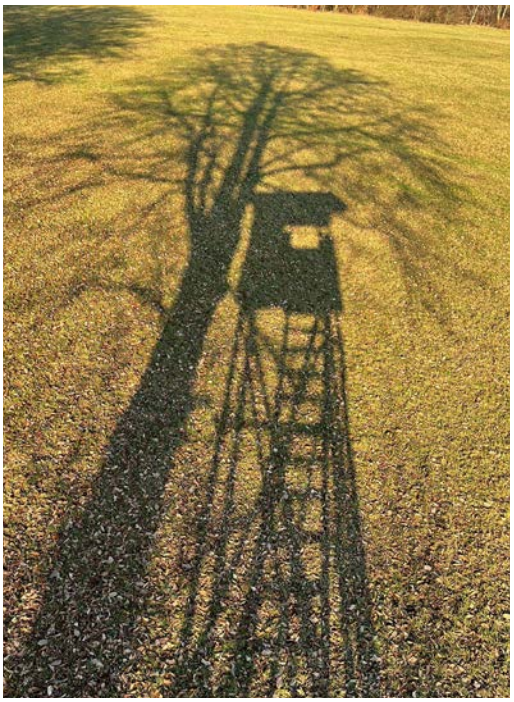
Nachsuchenarbeit ist gelebter Tierschutz und ein wesentlicher Bestandteil waidgerechter Jagd. Die Bedeutung dieser Arbeit für die waidgerechte Jagd kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Wenn Wild nach einem Schuss oder einem Verkehrsunfall verletzt ist, sind Erfahrung, Ausdauer und ein zuverlässiger Jagdhund gefragt. Die Nachsuchenführer leisten hier mit ihren vierbeinigen Partnern eine anspruchsvolle und oftmals zeitintensive Arbeit – häufig auch dann, wenn andere längst Feierabend haben oder im Bett liegen.

Der Kreisjagdverband Donauwörth dankt deshalb allen Nachsuchenführern ausdrücklich für ihr Engagement, ihre Einsatzbereitschaft und die vielen Stunden, die sie gemeinsam mit ihren Hunden für verletztes Wild leisten.

Der gemeinsame Wunsch: Die neue Nachsuchenregelung sollte nicht nur gut gemeint, sondern auch praxistauglich weiterentwickelt werden – und dabei diejenigen Gehör finden, die täglich mit ihren Hunden Nachsuchen durchführen.

Impressionen von der Wildkamera







Bilder von Albert Burkhard

Zeigt uns eure Jagdbilder!

Ihr habt ein besonders stimmungsvolles Bild vom Hochsitz? Einen außergewöhnlichen Moment mit dem Wild? Ein überraschendes Bild aus der Wildkamera? Oder einfach ein kurioses, lustiges oder typisch „jagdliches“ Bild?

Dann her damit!

Wir möchten unser Mitteilungsblatt künftig noch stärker mit den Bildern unserer Mitglieder bereichern und freuen uns über **interessante, schöne, ungewöhnliche oder auch einfach witzige Aufnahmen rund um Jagd, Wild, Wald und Natur.**

Schickt uns eure Bilder – vielleicht findet sich euer Schnappschuss schon in der nächsten Ausgabe wieder!

Wichtig: Bitte reicht nur Bilder ein, an denen ihr auch die entsprechenden Nutzungsrechte besitzt und die wir im Mitteilungsblatt sowie gegebenenfalls auf unseren digitalen Kanälen veröffentlichen dürfen. Bei erkennbaren Personen bitte vorher deren Einverständnis einholen.

Also: Kamera, Handy oder Wildkamera durchsehen – wir sind gespannt, was ihr entdeckt habt!

Wir freuen uns auf eure E-mails: vorsitzender@jagdverband-donauwoerth.de

Hubertusmesse in der Rainer Fasanerie



„Ja, stehe ich denn im Wald?“ Mit diesem augenzwinkernden Selbstzitat begann Stadtpfarrer Jörg Biercher die traditionelle Hubertusmesse in der Rainer Fasanerie.



Über 100 Besucherinnen und Besucher darunter zahlreiche Jäger/-innen mit Ihren Jagdhunden waren gekommen, um den feierlichen Gottesdienst unter freiem Himmel mitzufeiern.

Zehn Jahre ist es inzwischen her, dass der damals neue Rainer Stadtpfarrer seine erste Hubertusmesse zelebrierte – ebenfalls unter freiem Himmel.



Auch heuer erinnerte Biercher an die besondere Verantwortung der Jägerinnen und Jäger für Wild, Wald und Natur und stellte die Verbundenheit mit der Schöpfung in den Mittelpunkt des Gottesdienstes.



Für einen stimmungsvollen musikalischen Rahmen sorgten die Jagdhornbläser aus Neuburg.

Die Hubertusmesse verband damit einmal mehr jagdliches Brauchtum, gelebte Gemeinschaft und die Besinnung auf die Verantwortung für Natur und Wild zu einem besonderen Abend in der Rainer Fasanerie.

R.O.

Im Anschluss wurden die anwesenden Jagdhunde gesegnet.









Hundesegnung – mehr als ein schöner Brauch

Woher kommt eigentlich die Tradition, Jagdhunde zu segnen?

Eine eigenständige, jahrhundertealte Tradition der Jagdhundesegnung lässt sich so nicht eindeutig belegen. Sie steht vielmehr in der Tradition der allgemeinen Tiersegnung und verbindet sich bei den Jägern mit der besonderen Bedeutung des Jagdhundes.

Tiere zu segnen, ist im christlichen Glauben seit Langem Ausdruck der Dankbarkeit für die Schöpfung. Besonders verbunden ist dieser Brauch mit dem heiligen **Franz von Assisi**, dessen Gedenktag am 4. Oktober zugleich als Welttierschutztag begangen wird.

Für Jäger hat die Segnung ihrer Hunde eine besondere Bedeutung. Der Jagdhund ist nicht nur Helfer, sondern Partner und Teil der jagdlichen Gemeinschaft. Gerade bei der Nachsuche auf verletztes Wild leistet er einen unverzichtbaren Beitrag zu **Tierschutz und Waidgerechtigkeit**.

Auch der heilige **Hubertus**, Schutzpatron der Jäger und ihrer Hunde, gehört fest in diesen Zusammenhang. Die bekannte Geschichte vom Hubertus und dem Hirsch mit dem Kreuz zwischen den Geweihstangen ist allerdings eine **später entstandene Legende** und keine historisch belegte Begebenheit.

Eine Hundesegnung ist deshalb mehr als ein schöner Brauch: Sie bringt **Dankbarkeit, Verantwortung und Verbundenheit mit dem Tier** zum Ausdruck. Sie ersetzt weder Ausbildung noch verantwortungsvolle Führung – erinnert aber daran, dass der Jagdhund ein Lebewesen ist, dem wir als Hundeführer eine besondere Verantwortung schulden.



Ein weiterer Höhepunkt des Abends war der traditionelle Jägerschlag: Elf Jungjägerinnen und Jungjäger erhielten die drei symbolischen Schläge und wurden damit feierlich in den Kreis der Jägerschaft aufgenommen.

Der Jägerschlag – mehr als ein Brauch



Der Jägerschlag ist ein traditioneller Brauch, mit dem frischgebackene Jagdscheininhaber feierlich in die Gemeinschaft der Jäger aufgenommen werden. Seine Wurzeln reichen in die alte jagdliche Tradition zurück. Mit dem symbolischen Schlag mit dem Hirschfänger oder der flachen Seite der Klinge wird der Beginn eines neuen Abschnitts als Jäger besiegelt.

Dabei geht es um weit mehr als eine Zeremonie: Der Jägerschlag erinnert daran, dass mit dem Jagdschein nicht nur Rechte, sondern auch **Verantwortung gegenüber Wild, Wald und Natur** verbunden sind. Der junge Jäger verpflichtet sich, die Regeln der Waidgerechtigkeit zu achten und die Jägerehre zu bewahren.



Traditionell wird der Jägerschlag mit folgenden Worten begleitet:

Der erste Schlag soll Dich zum Jäger weih'n,
der zweite Schlag soll Dir die Kraft verleih'n,
zu üben stets das Rechte.
Der dritte Schlag soll Dich verpflichten,
nie auf die Jägerehre zu verzichten.

Drei Schläge – drei Gedanken:

Jäger sein, richtig handeln und
Verantwortung übernehmen.

Damit steht der Jägerschlag sinnbildlich für den Anspruch, die Jagd mit Sachverstand, Respekt und Waidgerechtigkeit auszuüben.

Mit dem Jäger im Mertinger Forst



v.l n. r. Thomas Laukenmann, Martin Schweihofer, Xaver Feistle, Lothar Keis, Florian Otto, Erika Laukenmann (kniend)
(Foto Herta Keis)

Auch heuer hieß es anlässlich des Ferienprogrammes wieder: Mit dem Jäger in den Wald. Mit 36 Kindern aus der Umgebung ist das Interesse an der Natur groß. Am 31.08.2026 traf man sich am Waldparkplatz Mertingen.

Dort wurden sie von den „Mertinger Jägern“ abgeholt und nach einem kleinen Erkundungsgang ging es an vier verschieden vorbereitete Stationen. Neben zahlreichen Präparaten und Wildtafeln wurden auch verschiedene Bäume und Sträucher vorgestellt. Auch der Ausblick vom Hochsitz konnten die Kinder nach einer kurzen Fahrt mit dem Bulldog geniessen.

Vor allem an der Arbeit mit den Hunden hatten die Kinder ihren Spaß im Verstecken verschiedener Gegenstände.

Viele der Kinder freuen sich bereits jetzt wieder auf nächste Jahr.

Mit den Jägern unterwegs – ein spannender Vormittag im Rainer Stadtwald

Einen abwechslungsreichen und erlebnisreichen Vormittag verbrachten die drei zweiten Klassen der Johannes-Bayer-Grundschule Rain gemeinsam mit ihren Lehrerinnen im Rainer Stadtwald. An mehreren Stationen erfuhren die Kinder anhand von Tierpräparaten, Schautafeln und zahlreichen Anschauungsmaterialien viel Wissenswertes über heimische Wildtiere, Pflanzen und ihre Lebensräume.



Mehrere Jägerinnen und Jäger des Jagdverbandes Donauwörth vermittelten – unterstützt von ihren Jagdhunden – auf anschauliche und kindgerechte Weise die Zusammenhänge in der Natur, erklärten die vielfältigen Aufgaben der Jagd und warben für einen verantwortungsvollen Umgang mit Wildtieren und deren Lebensräumen.

Ein besonderes Highlight waren dabei die Jagdhunde. Mit großer Begeisterung beobachteten die Kinder ihre ruhige und disziplinierte Arbeit und nutzten die Gelegenheit, die Hunde aus nächster Nähe kennenzulernen. Die vierbeinigen Helfer sorgten für viele neugierige Fragen und waren zweifellos die heimlichen Stars des Vormittags.





So wurde der Waldbesuch für die Schülerinnen und Schüler zu einem spannenden Naturerlebnis, das ihnen die heimische Tierwelt und die Aufgaben der Jägerschaft auf eindrucksvolle Weise näherbrachte.

Bild: von Otto Wippich

R.O.

Wildtiere im Ernteschock

Wenn Mais und Rüben vom Feld sind, geraten Reh und Hase in Not

Für Landwirte bedeutet die Ernte Erfolg und Ertrag – für Wildtiere jedoch oft Not und Gefahr. Innerhalb weniger Stunden verwandeln sich üppige Mais- oder Zuckerrübenfelder in karge Stoppellandschaften. Was für Rehe, Hasen und viele andere Wildtiere zuvor Schutz und Nahrung bot, verschwindet abrupt. „Sobald die Felder abgeerntet und oftmals direkt umgepflügt werden, sind selbst die letzten Körner verschwunden. Das ist der sogenannte Ernteschock“, erklären die beiden Vorsitzenden des Jagdverbandes Donauwörth, Albert Reiner und Robert Oberfrank.

Schutz und Nahrung schwinden über Nacht



Gerade in der Mais- und Zuckerrübenernte spitzt sich die Situation zu: Dichte Felder bieten bis zuletzt Deckung und Nahrung. Wenn diese plötzlich wegfallen, stehen Wildtiere schutzlos da – in einer Zeit, in der sie dringend Fettreserven für den Winter anlegen müssten. Mit dem Verlust der Feldfrüchte geht auch die Deckung vor Fressfeinden wie Fuchs, Marder oder Habicht verloren.

Grüne Oasen als Rettung

Um die Folgen des Ernteschocks abzumildern, setzen Jäger und Landwirte zunehmend auf die Anlage von Hecken, Feldgehölzen und Blühstreifen. Diese Strukturen bieten nicht nur Insekten, Reptilien und Vögeln Lebensraum, sondern sind für Reh, Hase und Fasan in der Erntezeit ein überlebenswichtiger Rückzugsort. „Eine optimale Ergänzung sind Kräuterstreifen, die das Nahrungsangebot erweitern“, betont Oberfrank.

Auch der Anbau von Zwischenfrüchten wie Lupinen, Klee oder Ackersenf trägt dazu bei, dass Tiere auch nach der Ernte Futter und Deckung finden. Der Jagdverband Donauwörth engagiert sich deshalb aktiv für solche wildtierfreundlichen Maßnahmen.

Erhöhtes Risiko im Straßenverkehr

Doch der Verlust von Lebensraum hat noch eine weitere Folge: Wildtiere ziehen nach der Mais- und Rübenernte auf der Suche nach Nahrung in neue Gebiete und müssen dabei immer häufiger Straßen überqueren. „Gerade wenn die großen Erntemaschinen auf den Feldern arbeiten, fliehen viele Tiere panisch. Das steigert das Risiko von Wildunfällen erheblich“, warnt Oberfrank. Besonders Jungtiere folgen instinktiv ihren Müttern und geraten dabei in Gefahr.

Mit Beginn des Herbstes steigt das Risiko zusätzlich: Berufsverkehr fällt nun in die Dämmerung, die Hauptaktivitätszeit von Rehen und Wildschweinen.

Appell an Autofahrer

Die Jäger rufen daher zu besonderer Vorsicht im Straßenverkehr auf: „Herbstliche Bedingungen wie nasses Laub, Schmutz und Nebel verschärfen die Gefahr“, sagt Reiner. Sein Rat: vorausschauend fahren, aufmerksam bleiben und das Tempo anpassen – insbesondere an Feldrändern, Hecken und Waldrändern. „Wer statt 100 nur 80 Stundenkilometer fährt, verkürzt den Bremsweg um rund 25 Meter. Das kann über Leben und Tod entscheiden.“

So lässt sich durch Rücksichtnahme im Straßenverkehr nicht nur das Risiko schwerer Unfälle senken – sondern auch das Leid der Wildtiere in der Erntezeit deutlich verringern.

R.O.



Wildunfälle: Ursachen gemeinsam in den Blick nehmen



Zu ihrem jährlichen Austausch zur Wildunfallproblematik trafen sich Vertreter der Jägerschaft des Landkreises mit Karl-Heinz Götz vom Bayerischen Bauernverband und Karl Würth von der Verkehrswacht Donau-Ries. Vertreter von Polizei und Landratsamt mussten ihre Teilnahme leider absagen. Hierzu sei angemerkt, dass **gerade bei einem Thema, das gleichermaßen Jagd, Verkehrssicherheit und Straßeninfrastruktur betrifft, es sejr bedauerlich ist, wenn wichtige Gesprächspartner am Tisch fehlen. Ein wirklich gemeinsamer Lösungsansatz kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten ihre Erfahrungen und Möglichkeiten einbringen.**

Im Mittelpunkt der teilweise kontroversen Diskussion stand die Entwicklung der Wildunfallzahlen und die Frage nach möglichen Ursachen. Dabei wurde deutlich: Die Zusammenhänge sind komplex und lassen sich nicht allein mit einer höheren Wilddichte oder einem zu geringen Abschuss erklären.

Diskutiert wurden unter anderem die hohe Dichte von Biogasanlagen, die im Vergleich zu anderen Landkreisen höheren Fahrzeugzulassungen sowie die Tatsache, dass Bundesstraßen im Landkreis vielfach nicht durch Wildschutzzäune gesichert sind. Auch zunehmender Freizeitdruck auf Wald und Flur, fehlende Leinenpflicht für Hunde, Schichtwechsel bei Airbus sowie veränderte Witterungsbedingungen wurden als mögliche Einflussfaktoren angesprochen. Weniger Nebeltage und Glatteis könnten zudem dazu beitragen, dass insbesondere in den kritischen Tageszeiten schneller gefahren wird.



Auch bei den Zahlen selbst besteht Klärungsbedarf. Die von der Polizei erfassten Wildunfälle unterscheiden sich teilweise deutlich von den Aufzeichnungen der Revierinhaber über tatsächlich durch den Verkehr getötetes Fallwild. Für das Jagdjahr 2025 wurden beispielsweise im Bereich des Kreisjagdverbandes Nördlingen 651 und im Bereich Donauwörth 587 Stück (Verkehrs-) Fallwild erfasst. Dem gegenüber stehen 1.336 von der Polizei erfasste Wildunfälle.

Die Jägerschaft sieht deshalb das seit Jahren verbreitete Bild, der Landkreis Donau-Ries sei der Landkreis mit den meisten Wildunfällen in Bayern, kritisch. Tatsächlich gibt es auch andere bayerische Landkreise mit höheren Unfallzahlen. Umso wichtiger wäre es, die Daten auf eine einheitliche und belastbare Grundlage zu stellen.
Kritisch wurde zudem angemerkt, dass in der öffentlichen Diskussion häufig vor allem eine Forderung im Raum steht: **mehr Wild** abschießen. Es muss aber auch über Verkehrsgeschwindigkeit, Wildschutzzäune, Straßenplanung und weitere verkehrstechnische Maßnahmen gesprochen werden.

Um bei diesem komplexen Thema weiterzukommen, sollte die Wildunfallproblematik deshalb möglichst fundiert und wissenschaftlich untersucht werden – beispielsweise im Rahmen einer Masterarbeit. Dabei könnten Wildbestände, Unfallzahlen, Verkehrsaufkommen, Infrastruktur, Witterung und weitere mögliche Einflussfaktoren gemeinsam betrachtet werden.

Unabhängig davon bleibt für die Jägerschaft klar: An bekannten Wildunfall-Schwerpunkten besteht Handlungsbedarf. Dort muss der Abschuss gezielt angepasst und erhöht werden, wo dies zur Reduzierung der Unfallgefahr beitragen kann.

„Fahrbarer Hochsitz“ zu verkaufen



Kuriosum in Graisbach
Gottseidank von keinem Jäger erstellt!
Entspricht mit Sicherheit nicht der UVV Jagd!

In den geltenden UVV Jagd steht hierzu:

§ 7 Hochsitze
(1) Der Unternehmer muss sicherstellen, dass

1. Hochsitze, ihre Zugänge sowie Stege fachgerecht errichtet und mit Einrichtungen gegen das Abstürzen von Personen gesichert sind

2. bei ortsveränderlichen Hochsitzen die Standsicherheit gewährleistet ist,

3. Hochsitze vor jeder Benutzung, mindestens jedoch einmal jährlich, geprüft werden,

4. nicht mehr benötigte Einrichtungen abgebaut werden.

Hinweis zu Absatz 1 Ziffer 1
1. Als Absturzsicherung bei Ansitzleitern wird die Waffenauflage angesehen.
2. Auf die Unfallverhütungsvorschrift „Allgemeine Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz“ (VSG 1.1) und die Unfallverhütungsvorschrift „Arbeitsstätten, bauliche Anlagen und Einrichtungen“ (VSG 2.1) wird verwiesen.
3. Als fachgerecht hergestellt gelten Jagdeinrichtungen, wenn z. B. die Hinweise in der Broschüre „Sichere Hochsitzkonstruktion“ beachtet sind.



Hinweis zu Absatz 1 Ziffer 2
Auf die Unfallverhütungsvorschrift „Technische Arbeitsmittel“ (VSG 3.1) wird verwiesen.
(2) Aufgenagelte Sprossen sind nur an geneigt stehenden Leitern zulässig. Sie sind mit den Leiterholmen fest zu verbinden und auf diesen nach unten hin abzustützen.

Wie man’s richtig macht:
Hierzu gibt die Broschüre der SVLFG „sichere Hochsitzkonstruktion“ viele Informationen:

https://cdn.svlfg.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproduction/d1b242d9ecc4d794/ca78b78139b6/b12-broschuere-sichere-hochsitzkonstruktion.pdf





Ihre besten Wildrezepte sind gefragt!

Wild gehört nicht nur ins Revier – sondern auch auf den Teller!



Ob Rehbraten, zartes Wildgulasch, Hirschsteaks vom Grill oder eine ganz besondere Kreation aus Wildschwein: Wildfleisch ist vielseitig, schmackhaft und regional. Und bestimmt gibt es unter unseren Mitgliedern und Lesern so manches Lieblingsrezept, Familienrezept oder ganz persönliche Geheimrezept, das viel zu schade wäre, um nur in der eigenen Küche bekannt zu sein.

Deshalb möchten wir unsere Leserinnen und Leser zum Mitmachen einladen:

Was ist Ihr Lieblingsrezept mit Wild?

Was kommt bei Ihnen auf den Tisch, wenn Reh, Hirsch oder Wildschwein in den Topf, die Pfanne oder auf den Grill kommen?



Wir freuen uns über Ihre Rezepte – ganz gleich, ob traditionell oder modern, heimisch oder exotisch, einfach und unkompliziert oder etwas anspruchsvoller. Besonders interessant sind natürlich Rezepte, die Sie selbst gerne kochen und die sich bei Familie und Freunden bewährt haben.

Schicken Sie uns Ihr Lieblingsrezept, ein altes Familienrezept oder Ihre ganz persönliche Wild-Kreation. Gerne können Sie uns auch ein Foto des fertigen Gerichts mitschicken.

Diese möchten wir gerne in den kommenden Ausgaben unseres Mitteilungsblattes veröffentlichen.
Also: Ran an den Kochlöffel – und her mit Ihren Wildrezepten!

Wir freuen uns auf viele Ideen und sind gespannt, welche kulinarischen Geheimnisse in unseren Reihen schlummern.

Ideen an:

Heidi Printz
schriftfuehrerin@jagdverband-donauwoerth.de



Zuchtschau Pegnitz



V1 Rüde
Buddy von der Grünbacher Juchee

Führer:
Markus Hermann,
Asbach-Bäumenheim

Ein Stück Zukunft gepflanzt – zum „Tag des Baumes“ in Rain



Zum „Tag des Baumes“ wurde auch in diesem Jahr in Rain wieder ein Baum gepflanzt – und damit eine schöne Tradition fortgeführt. Denn Bäume sind weit mehr als ein prägendes Element unserer Landschaft. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für Klima und Umwelt, bieten Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen und tragen ganz unmittelbar zur Lebensqualität bei.

Ein Novum dieses Jahr war, dass der neue Baum mitten im Eigenjagdrevier der Stadt Rain, am Rande der „Fohlenweide“ gepflanzt wurde.

Im Mittelpunkt stand diesmal der **Baum des Jahres 2026: die Zitterpappel (Espe)**. Die heimische Baumart gilt als anpassungsfähig und robust und ist ökologisch besonders wertvoll. Ihre Blätter und Rinde bieten zahlreichen Insekten Nahrung und Lebensraum, während die Baumkrone und das Umfeld vielen Vogelarten zugutekommen.

Mit der Pflanzung wird zugleich ein kleines Zeichen für die Zukunft gesetzt. Aus einem jungen Setzling soll im Laufe der Jahre ein stattlicher Baum werden, der seinen Platz im Stadtgebiet findet und auch kommenden Generationen erhalten bleibt. Gerade darin liegt der besondere Gedanke des „Tags des Baumes“: Wer heute einen Baum pflanzt, denkt ein Stück über den eigenen Zeithorizont hinaus.

Begleitet wurde die Pflanzaktion von Bürgermeister Karl Rehm, Stadtförsterin Luisa Braun, Bauhofleiter Helmut Kühmoser sowie den Stadträten Robert Oberfrank und Stefan Degmayr – natürlich nicht ohne die vierbeinige Begleiterin Bonnie.

Nun heißt es vor allem: ***wachsen lassen.*** Und vielleicht in einigen Jahren zurückblicken und feststellen, wie aus einem kleinen Setzling tatsächlich ein Stück Zukunft geworden ist

R.O.



EINKAUFSERLEBNIS AUF 1.200 M²



ALLE SCHIEßNACHWEISE MÖGLICH



mszu.de
Müller SchiessZentrum Ulm

JAGDSCHULE MSZU



www.mszu.de

Bei uns finden Jäger, Schützen und Professionals nicht nur perfekte Trainingsbedingungen, sondern auch auf über 1200 m² Verkaufsfläche alles, was es dafür braucht. Ein Einkaufsparadies für Schützen, Outdoor- und Hundefreunde.

Müller Schießzentrum Ulm GmbH & Co. KG / Albstraße 78 / 89081 Ulm-Jungingen / Einfahrt: Stuttgarter Straße 250
Tel. +49 731 14020-380 /Fax +49 731 14020-388 / E-Mail: info@mszu.de

Wieso Gesellschaftsjagden im Spätherbst und Winter wichtig sind

Wenn im Spätherbst Treiber, Hundeführer und Jäger zu Gesellschaftsjagden zusammenkommen, sorgt das mitunter für Diskussionen. Doch die gemeinschaftlich organisierten Drück- und Treibjagden erfüllen eine wichtige Aufgabe: Sie halten das Gleichgewicht zwischen Wild und Lebensraum und erhöhen die Sicherheit für Mensch und Tier.



Den Beständen von Schwarzwild und Rehwild geht es in unseren Regionen gut – begünstigt durch milde Winter und reichlich Nahrung. Auch Wasservogelarten nehmen zu. Diese Entwicklung kann zu Wildschäden und steigendem Druck auf Lebensräume führen. Gesellschaftsjagden ermöglichen eine effiziente Regulierung, ohne das Wild dauerhaft zu beunruhigen bzw. "aufzumüden".

Die Jagd folgt strengen tierschutzrechtlichen Vorgaben. Gut vorbereitete Schützen, ausgebildete Hunde und klare Anweisungen sorgen dafür, dass Wild schnell und möglichst stressarm erlegt wird. Das Risiko von Fehlschüssen sinkt deutlich. Wichtig sind die Jagden auch für Land-, Forstwirtschaft und Verkehr: Vor allem Wildschweine verursachen erhebliche Schäden auf Feldern, die ohne Regulierung weiter steigen würden. Eine angepasste Wilddichte kann zudem helfen, Wildunfälle zu verringern.

Bedeutend ist auch das gewonnene Wildbret. Das Fleisch freilebender Tiere gilt als regional, nachhaltig und hochwertig. Es ernährt sich natürlich, ist frei von Medikamenten und wird vollständig verwertet – ein Beitrag zu bewusstem Fleischkonsum, der zunehmend geschätzt wird.

Gesellschaftsjagden werden sorgfältig geplant, in Abstimmung mit Forst, Landwirtschaft und Behörden. Ihre verantwortungsvolle Durchführung sorgt für sichere Abläufe und gesunde Wildbestände.

So leisten Jägerinnen und Jäger einen wichtigen Beitrag zu stabilem Wildtiermanagement, zum Schutz unserer Wälder und zu einer nachhaltigen Versorgung mit hochwertigem Wildbret.

R.O.



Treiber, Saufeder und verletztes Wild

Wo liegen die rechtlichen Grenzen für Nichtjäger bei der Gesellschaftsjagd?

Darf ein Treiber einen schwer verletzten Hasen erlösen, wenn kein Jäger unmittelbar zur Stelle ist? Darf ein Treiber ohne Jagdschein eine Saufeder führen? Und was gilt, wenn eine gestellte Sau abgefangen werden muss?

Solche Situationen sind bei einer Gesellschaftsjagd selten, können aber jederzeit auftreten. Sie zeigen, dass die Grenze zwischen der erlaubten Unterstützung bei einer Jagd und einer eigenen Jagdausübung nicht immer auf den ersten Blick erkennbar ist.

Wer die rechtlichen Zusammenhänge verstehen will, muss dabei drei Bereiche auseinanderhalten: **Jagdrecht, Waffenrecht und Tierschutzrecht**. Sie greifen ineinander, beantworten aber jeweils unterschiedliche Fragen.

Der Treiber braucht keinen Jagdschein

Die wichtigste Grundlage zunächst: Ein Nichtjäger darf grundsätzlich als Treiber an einer Gesellschaftsjagd teilnehmen. Der klassische Treiber bringt Wild aus der Deckung, bewegt sich mit der Treiberwehr durch das Gelände und unterstützt damit die Jagd.

Das bedeutet allerdings nicht, dass ein Treiber automatisch jede Tätigkeit ausüben darf, die auch ein Jäger während der Jagd ausüben darf.

Das Bundesjagdgesetz definiert die Jagdausübung in § 1 Abs. 4 ausdrücklich. Sie umfasst das **Aufsuchen, Nachstellen, Erlegen und Fangen von Wild**. Wer die Jagd ausübt, muss nach § 15 Abs. 1 BJagdG einen auf seinen Namen lautenden Jagdschein mit sich führen.



Entscheidend ist deshalb immer die Frage:

Was tut der Treiber tatsächlich – und mit welcher Absicht?

Das bloße Mitgehen als Treiber ist etwas anderes als das eigenständige Erlegen von Wild.

Die Saufeder beim Treiber – Ausrüstung oder Jagdwaffe?

Besonders deutlich wird die Problematik am Beispiel der Saufeder. Eine klassische Saufeder dient traditionell dem Abfangen von Schwarzwild. Waffenrechtlich kommt es auf ihre konkrete Beschaffenheit an. Gegenstände, die ihrem Wesen nach dazu bestimmt sind, durch Stoß oder Stich Verletzungen beizubringen, können als Hieb- und Stoßwaffen im Sinne des Waffengesetzes gelten.

§ 42a WaffG verbietet grundsätzlich das Führen von Hieb- und Stoßwaffen. Das Gesetz sieht jedoch Ausnahmen vor, wenn ein **berechtigtes Interesse** besteht. Ob das Führen einer Saufeder durch einen Treiber bei einer Gesellschaftsjagd darunter fällt, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. Eine pauschale Aussage „Treiber dürfen Saufedern führen“ lässt sich daraus nicht ableiten.

Wichtig ist vor allem die Unterscheidung:

Das Mitführen einer Saufeder ist eine waffenrechtliche Frage. Die Benutzung zum Erlegen eines Stückes Wild ist zusätzlich eine jagdrechtliche Frage.

Beides darf nicht miteinander vermischt werden.



Mitführen ist nicht Erlegen

Nimmt ein Treiber eine Saufeder beispielsweise als Ausrüstung für den Fall einer gefährlichen Situation mit, stellt sich zunächst die waffenrechtliche Frage des Führens.

Ganz anders sieht es aus, wenn der Treiber von vornherein mit der Absicht handelt, eine Sau bei Gelegenheit selbst abzufangen und zu töten. Dann will er Wild **erlegen**. Das Erlegen ist ausdrücklich Bestandteil der Jagdausübung und setzt grundsätzlich einen Jagdschein voraus.

Auch die Tatsache, dass der Betreffende an einer Gesellschaftsjagd als Treiber beteiligt ist, macht ihn nicht automatisch zum Jagdausübungsberechtigten.

Ein Treiber ist nicht deshalb Jäger, weil er an einer Jagd teilnimmt.

Was gilt bei der gestellten Sau?

Besonders deutlich wird die Grenze bei folgendem Beispiel:

Eine Sau wird von Hunden gestellt. Ein Treiber ohne Jagdschein kommt hinzu und sticht das Stück mit einer Saufeder ab.

Das ist nicht mehr lediglich Treiben. Der Treiber hat selbst Wild erlegt und damit eine Handlung vorgenommen, die das Bundesjagdgesetz ausdrücklich der Jagdausübung zuordnet. Der fehlende Jagdschein wird nicht dadurch ersetzt, dass die Handlung im Rahmen einer ansonsten ordnungsgemäßen Gesellschaftsjagd erfolgt.

Anders kann die Situation allerdings sein, wenn nicht die Jagdausübung, sondern eine **unmittelbare Gefahr für einen Menschen** abgewehrt werden muss. Ob eine solche Handlung etwa durch Notwehr, Nothilfe oder rechtfertigenden Notstand gerechtfertigt sein kann, hängt von den tatsächlichen Umständen ab.

Das ist jedoch eine Ausnahmesituation und keine allgemeine jagdrechtliche Erlaubnis für Treiber, Wild abzufangen.

Der angeschossene Hase – eine andere Situation

Wesentlich häufiger dürfte in der Praxis ein anderer Fall vorkommen:

Ein Treiber findet nach dem Schuss einen angeschossenen Hasen. Das Tier lebt noch, ist aber schwer verletzt und kann nicht mehr flüchten. Offensichtlich ist, dass der Hase ohne menschliches Eingreifen weiter leiden würde.

Die spontane Reaktion vieler Menschen lautet:

„Dann muss man das Tier doch erlösen!“

Aus tierschutzrechtlicher Sicht ist das nachvollziehbar. Doch wer darf es tun?

Hier kommt neben dem Jagdrecht das Tierschutzrecht ins Spiel.

§ 4 Abs. 1 Tierschutzgesetz verlangt bei der Tötung eines Wirbeltieres die gesetzlichen Voraussetzungen und stellt ausdrücklich darauf ab, dass die Person, die ein Wirbeltier tötet, über die dafür notwendigen **Kenntnisse und Fähigkeiten** verfügt.

Das ist ein wichtiger Unterschied: Das Tierschutzgesetz stellt bei der Frage der Tötung nicht allein auf den Jagdschein ab, sondern auch auf die notwendige Sachkunde.

„Erlösen“ ist nicht dasselbe wie „Jagen“

Hier liegt der Kern des Problems.

Wenn ein Treiber einen Hasen absichtlich verfolgt, um ihn zu töten, ist das etwas anderes, als wenn er

unmittelbar vor einem schwer verletzten Tier steht, das andernfalls noch längere Zeit erhebliche Schmerzen und Leiden ertragen müsste.

Im ersten Fall steht die **Ausübung der Jagd** im Vordergrund.

Im zweiten Fall kann eine **tierschutzrechtlich gebotene Leidensbeendigung** im Vordergrund stehen. Daraus folgt allerdings nicht, dass jeder Treiber verletztes Wild nach Belieben selbst töten darf. Denn auch hier verlangt § 4 TierSchG die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Wer eine fachgerechte Tötung nicht sicher durchführen kann, darf nicht experimentieren. Ein gut gemeinter, aber unsachgemäßer Tötungsversuch kann das Leiden des Tieres sogar verlängern.

Was bedeutet das bei einem verletzten Hasen auf der Treibjagd?

Stellen wir uns folgenden Fall vor:

Ein Treiber findet einen schwer angeschossenen Hasen. Das Tier ist offensichtlich nicht mehr fluchtfähig und leidet. Der betreffende Schütze oder der Jagdleiter ist zunächst nicht erreichbar.

Hier treffen zwei Gesichtspunkte aufeinander:

Das Jagdrecht fragt: Handelt es sich um Jagdausübung – insbesondere um das Erlegen von Wild?

Das Tierschutzrecht fragt: Wie kann verhindert werden, dass das Tier unnötig weiter leidet, und verfügt der Handelnde über die hierfür erforderliche Sachkunde?

Eine pauschale Antwort wie „Ohne Jagdschein darf der Treiber das niemals tun“ wird der Problematik deshalb nicht vollständig gerecht. Umgekehrt wäre aber auch die Aussage „Wenn ein Tier verletzt ist, darf jeder Treiber es töten“ rechtlich nicht haltbar.

Krankgeschossenes Wild: Was ist zu tun?

Unabhängig von der konkreten rechtlichen Grenzfrage gilt für die Jagdpraxis ein klarer Grundsatz:

Schwer verletztes Wild darf nicht unnötig leiden.

Das beginnt bereits beim Schuss. Ein schlechter Schuss muss unverzüglich gemeldet, der Anschuss markiert und die Nachsuche konsequent und fachgerecht durchgeführt werden.

Findet ein Treiber währenddessen verletztes Wild, sollte er es nicht einfach liegen lassen. Die erste und wichtigste Maßnahme ist deshalb:

Jagdführung beziehungsweise den zuständigen Schützen unverzüglich informieren und den Fundort möglichst genau angeben.

Ist eine sachkundige und zuständige Person kurzfristig erreichbar, sollte diese die weitere Entscheidung treffen.

Und wenn niemand rechtzeitig kommen kann?

Hier liegt der eigentliche Grenzfall: Ein schwer verletztes Tier leidet offensichtlich, ein Jäger ist nicht erreichbar und es ist nicht absehbar, dass innerhalb vertretbarer Zeit jemand kommt.

Dann kann die Situation anders zu beurteilen sein. Das Tierschutzgesetz verlangt, unnötige Schmerzen und Leiden zu vermeiden, und setzt bei der Tötung die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten voraus.

Nicht der fehlende Jagdschein allein entscheidet über die Frage, sondern das Zusammenspiel von Situation, Zweck der Handlung und Sachkunde.

Wer allerdings keine ausreichende Erfahrung mit einer fachgerechten Tötung besitzt, sollte sich keinesfalls zu einem improvisierten Tötungsversuch gedrängt fühlen.

„Abfangen“ oder „Erlösen“?

Für die Praxis ist eine weitere Unterscheidung hilfreich:

Abfangen: Ein Stück wird bewusst gestellt und anschließend getötet. Hier steht die Erlegung von Wild und damit die Jagdausübung im Mittelpunkt.

Erlösen: Ein schwer verletztes Tier kann sein Leiden nicht mehr vermeiden. Die Tötung erfolgt ausschließlich, um weiteres erhebliches Leiden zu verhindern. Hier steht die Leidensbeendigung im Vordergrund.

Beide Situationen können äußerlich ähnlich aussehen, rechtlich sind sie jedoch nicht dasselbe.



Drei Rechtsgebiete – drei Fragen

Die gesamte Problematik lässt sich auf drei wesentliche Fragen herunterbrechen:

1. Jagdrecht:

Übt die Person Jagd aus? Das Bundesjagdgesetz zählt dazu insbesondere Aufsuchen, Nachstellen, Erlegen und Fangen. Wer die Jagd ausübt, benötigt einen Jagdschein.

2. Waffenrecht:

Darf die Person den betreffenden Gegenstand führen? Bei einer Saufeder kann insbesondere § 42a WaffG relevant sein. Für Hieb- und Stoßwaffen gilt grundsätzlich ein Führungsverbot; ein berechtigtes Interesse kann eine Ausnahme begründen.

3. Tierschutzrecht:

Darf die Person das Tier töten? Hier sind die gesetzlichen Voraussetzungen sowie die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten entscheidend.

Erst wenn diese drei Ebenen gemeinsam betrachtet werden, lässt sich ein konkreter Fall sinnvoll beurteilen.

Was sollte der Jagdleiter vor der Jagd regeln?

Für die Praxis ergibt sich daraus eine einfache Konsequenz:

Vor Beginn einer Gesellschaftsjagd sollte klar geregelt sein, wer bei verletztem Wild zuständig ist und wie der Jagdleiter beziehungsweise der betreffende Schütze schnell erreicht werden kann.

Bei einem angeschossenen Stück sollte grundsätzlich unverzüglich Meldung gemacht werden. Ein Treiber sollte nicht eigenmächtig zum „Ersatzjäger“ werden.

Gleichzeitig darf eine Jagdgesellschaft auch nicht in eine Situation kommen, in der ein schwer verletztes Tier aus Angst vor rechtlichen Konsequenzen unnötig lange leiden muss.

Deshalb gehört zu einer guten Organisation nicht nur die Einteilung von Schützen und Treibern, sondern auch eine klare Regelung für **Anschüsse, Nachsuchen und den Umgang mit schwer verletztem Wild**.

Rechtsgrundlagen im Überblick

§ 1 Abs. 4 Bundesjagdgesetz – Jagdausübung
Zur Jagdausübung gehören insbesondere Aufsuchen, Nachstellen, Erlegen und Fangen von Wild.

§ 15 Abs. 1 Bundesjagdgesetz – Jagdschein
Wer die Jagd ausübt, muss einen auf seinen Namen lautenden Jagdschein mit sich führen.

§ 22a Bundesjagdgesetz – krankgeschossenes Wild
Krankgeschossenes Wild ist unverzüglich zu erlegen, wenn dies erforderlich ist, um vermeidbare Schmerzen oder Leiden zu verhindern.

Art. 29 Abs. 1 Bayerisches Jagdgesetz – Nachsuche
Auf krankgeschossenes Wild ist zeitgerecht und fachgemäß nachzusuchen.

§ 4 Tierschutzgesetz – Tötung von Wirbeltieren
Wer ein Wirbeltier tötet, muss über die hierfür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

§ 42a Waffengesetz – Hieb- und Stoßwaffen
Das Führen bestimmter Hieb- und Stoßwaffen ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen können insbesondere bei einem berechtigten Interesse bestehen.

Art. 22a Abs. 3 Bayerisches Jagdgesetz
Seit 1. April 2026 enthält das Bayerische Jagdgesetz eine besondere Regelung für Wild, das durch die Bewirtschaftung land- oder forstwirtschaftlicher Flächen schwer verletzt wurde. Diese Sonderregelung gilt allerdings nicht automatisch für einen bei einer Gesellschaftsjagd angeschossenen Hasen.



Die praktische Quintessenz

Treiber sein: grundsätzlich möglich, auch ohne Jagdschein.

Wild eigenständig erlegen: grundsätzlich Jagdausübung und damit ohne Jagdschein nicht zulässig.

Saufeder mitführen: gesonderte waffenrechtliche Prüfung; das Mitführen und der Einsatz zum Erlegen sind zwei unterschiedliche Fragen.

Schwer verletztes Wild: nicht unnötig leiden lassen. Anschuss oder Fund unverzüglich melden und eine fachkundige Person einschalten.
Tötung durch einen Nichtjäger: keine allgemeine Erlaubnis, aber auch nicht allein anhand des fehlenden Jagdscheins zu beurteilen. Entscheidend sind insbesondere Zweck und konkrete Situation der Handlung sowie die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Grundsatz für die Jagdpraxis

Nicht eigenmächtig zum „Ersatzjäger“ werden – aber ebenso wenig schwer verletztes Wild unnötig leiden lassen.

Gerade an solchen Grenzfällen zeigt sich, dass verantwortungsvolle Jagd mehr ist als das Erlegen von Wild. Sie verlangt **Sachkunde, Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft, auch schwierige Situationen richtig einzuordnen.**

Rechtlicher Hinweis:

Die Ausführungen geben die Rechtslage nach bestem Wissen wieder, erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder juristische Verbindlichkeit. Maßgeblich sind ausschließlich die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Eine individuelle Rechtsberatung kann und soll dieser Beitrag nicht ersetzen.

Mit den Donauwörther Jägern zum „grünen Abitur

“

Jagdverband Donauwörth startet im Oktober wieder mit der Ausbildung zur Jägerprüfung

Wer sich für Wildtiere und Natur begeistert, gerne draußen unterwegs ist und eine besondere Herausforderung sucht, für den könnte die Jagdausbildung genau das Richtige sein. Der Jagdverband Donauwörth startet im Oktober wieder mit seinem Vorbereitungskurs zur staatlichen Jägerprüfung – dem sogenannten „grünen Abitur“.

„Basis der Jagd sind das Wissen, das handwerkliche Können und die Passion jeder einzelnen Jägerin und jedes Jägers“, heißt es im Leitbild des Bayerischen Jagdverbandes. Genau diesem Anspruch will der Jagdverband Donauwörth bereits in der Ausbildung gerecht werden. Denn Jäger zu sein bedeutet weit mehr, als Wild zu erlegen. Es geht um fundiertes Wissen über Wildtiere und ihre Lebensräume, um Verantwortung, praktisches Können und einen respektvollen Umgang mit Natur und Tier.

Die Jagd unterliegt dabei umfangreichen gesetzlichen Vorgaben. Jäger übernehmen Verantwortung für zahlreiche Wildtierarten und leisten einen wichtigen Beitrag zur Hege und zum Erhalt geeigneter Lebensräume. Dazu gehören beispielsweise die Pflege und Verbesserung von Biotopen, die Beobachtung von Wildbeständen, die Mitwirkung beim Artenschutz und die Vermeidung unnötiger Beeinträchtigungen von Wildtieren. „Jagdliches Handeln orientiert sich dabei nicht nur am Jagdrecht, sondern ganz wesentlich auch am Tierschutz und damit an den Grundsätzen der Waidgerechtigkeit“, betonen die beiden Vorsitzenden des Jagdverbandes Donauwörth, Albert Reiner und Robert Oberfrank.

Lernen, was Jagd wirklich bedeutet

Der Weg zum Jagdschein ist deshalb anspruchsvoll. In einem rund halbjährigen, anerkannten Ausbildungsgang werden die angehenden Jägerinnen und Jäger umfassend auf die Prüfung und die spätere Praxis vorbereitet. Auf dem Lehrplan stehen unter anderem Wildtierkunde, Hege, Natur- und Umweltschutz, Jagdhundewesen, Wildbrethygiene und Wildkrankheiten, Jagdrecht, Waffenkunde, Schießausbildung sowie Land- und Waldbau. Einen besonderen Stellenwert nimmt die praktische Ausbildung ein.

Mindestens 120 Stunden theoretische und praktische Ausbildung sind Voraussetzung für die Zulassung zur Jägerprüfung. Diese besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil sowie einer praktischen Prüfung, in der unter anderem der sichere Umgang mit Jagdwaffen und die Schießfertigkeit unter Beweis gestellt werden müssen.

Beim Jagdverband Donauwörth kümmern sich sieben qualifizierte Ausbilder, unterstützt von weiteren erfahrenen Jägern und Fachleuten, um die Ausbildung. Ihr Ziel ist es, Wissen nicht nur zu vermitteln, sondern möglichst praxisnah erfahrbar zu machen.

„Wir wollen unsere Teilnehmer gezielt auf die Prüfung vorbereiten. Gleichzeitig sollen sie aber verstehen, was Jagd tatsächlich bedeutet und welche Verantwortung damit verbunden ist“, erklärt Joachim Jüttner, der das Fach „Jagdliche Praxis“ unterrichtet.

Dazu gehört auch, die Natur nicht nur aus dem Lehrbuch kennenzulernen. Die angehenden Jäger erleben den Jahresablauf im Revier, lernen Wildtiere und ihre Lebensräume kennen, beschäftigen sich mit jagdlichen Einrichtungen, Jagdhunden und der praktischen Revierarbeit und erhalten Einblicke in die vielfältigen Aufgaben, die später auf einen Jäger zukommen.

„In der Ausbildungszeit haben wir den jagdlichen Jahresablauf praxisnah erlebt und nicht nur theoretisch präsentiert bekommen“, berichtet Juliane Engel, die die Prüfung zur Jägerin erfolgreich absolviert hat.

Für Jägervorsitzenden Robert Oberfrank ist genau das ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung: „Unser Anspruch ist, nicht nur Menschen auf eine Prüfung vorzubereiten. Wir möchten unseren Teilnehmern die verschiedenen Facetten der Jagd sowie die Zusammenhänge von Wild, Wald, Feld und Natur vermitteln. Denn nur wer diese Zusammenhänge versteht, kann später auch verantwortungsvoll und kompetent jagen."

Der Jagdverband Donauwörth lädt deshalb alle Interessierten ein, sich über den neuen Ausbildungskurs zu informieren. Der nächste Vorbereitungskurs zur Jägerprüfung beginnt im Oktober. Wer sich für Wildtiere, Natur und die Jagd interessiert und sich der Herausforderung des „grünen Abiturs" stellen möchte, kann sich beim Jagdverband Donauwörth über Ablauf, Ausbildungsinhalte und Anmeldung informieren.

Interesse am „grünen Abitur"?

Der Jagdverband Donauwörth startet im Oktober wieder mit seinem Vorbereitungskurs zur staatlichen Jägerprüfung.

Das erwartet die Teilnehmer:

- **rund ein halbes Jahr fundierte theoretische und praktische Ausbildung**
- **sieben qualifizierte Ausbilder und weitere erfahrene Fachleute**
- **Wildtierkunde, Hege und Naturschutz**
- **Jagdrecht und Waffenkunde**
- **Jagdhundewesen**
- **Wildbrethygiene und Wildkrankheiten**
- **Land- und Waldbau**
- **intensive Schießausbildung**
- **vor allem: praxisnahe Einblicke in das jagdliche Handwerk und den Jahresablauf im Revier**



Wer sich für Natur, Wildtiere und die Jagd begeistert und eine besondere Herausforderung sucht, ist herzlich willkommen.

R.O.



80 Jahre Fürst Moritz zu Oettingen-Wallerstein

Ein Leben für Jagd, Tradition und Verantwortung

Ein Geburtstag wie dieser ist Anlass, zurückzublicken: Auf 80 Lebensjahre, auf viele Begegnungen und auf ein jahrzehntelanges Engagement für die Jagd. Seinen 80. Geburtstag feierte Seine Durchlaucht Fürst Moritz zu Oettingen-Wallerstein in diesem Jahr auf der Harburg. Der Empfang im Fürstensaal war dabei in besonderer Weise von der Jagd geprägt.



Die örtlichen Jagdhornbläsergruppen empfingen den Jubilar mit einem Standkonzert und begleiteten auch den anschließenden Festakt musikalisch. Die Jagdhörner gaben den Ansprachen und Würdigungen einen festlichen und zugleich sehr persönlichen Rahmen. Denn die Jagd ist ein wesentlicher Teil des Lebens von Fürst Moritz – und ebenso sein langjähriges Engagement für die bayerische Jägerschaft.

Eine besondere Erinnerung verbindet die nordschwäbische Jägerschaft mit dem Jubilar: der Bayerische Landesjägertag 2005 in Nördlingen. Was damals auf die Beine gestellt wurde, war für die Region eine außergewöhnliche Veranstaltung. Die drei nordschwäbischen Kreisgruppen Dillingen, Donauwörth und Nördlingen hatten sich zusammengetan, um den Landesjägertag gemeinsam auszurichten. Fürst Moritz zu Oettingen-Wallerstein war dabei einer der wesentlichen Initiatoren und Organisatoren.



Der Landesjägertag brachte die bayerische Jägerschaft nach Nordschwaben und machte Nördlingen für einige Tage zum Mittelpunkt des bayerischen Jagdwesens. Eine Veranstaltung dieser Größenordnung vorzubereiten und gemeinsam mit drei Kreisgruppen zu stemmen, erforderte Engagement, Überzeugungskraft und vor allem die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Fürst Moritz hat dabei wesentlich dazu beigetragen, dass dieses Vorhaben Wirklichkeit werden konnte.

Für die drei beteiligten Kreisgruppen ist dieser Landesjägertag bis heute ein besonderes Kapitel ihrer gemeinsamen Geschichte. Er steht zugleich beispielhaft für das Verständnis von Verbandsarbeit, das Fürst Moritz über viele Jahre geprägt hat: Menschen zusammenbringen, die Interessen der Jägerschaft vertreten und dabei den Blick über die eigene Kreisgruppe hinaus richten.



Sein Engagement ging dabei weit über einzelne Veranstaltungen hinaus. Als langjähriges Mitglied des Präsidiums und Vizepräsident des Bayerischen Jagdverbandes sowie als Regierungsbezirksvorsitzender von Schwaben hat er die Arbeit des Verbandes über viele Jahre mitgestaltet. Auch zur Kreisgruppe Nördlingen bestand eine besonders enge Verbindung – dort war er über Jahre Vorsitzender.



Ein weiteres Thema lag ihm besonders am Herzen: das jagdliche Schießwesen. Fürst Moritz setzte sich dafür ein, dass die sichere und treffsichere Schussabgabe ihren festen Platz in der jagdlichen Ausbildung und Praxis behält. Sein Engagement reichte dabei bis in die Arbeit des BJV-Ausschusses für jagdliches Schießwesen, Schießstände und Waffen. Noch Jahre später wurde er bei Landesjägertagen in dieser Funktion als BJV-Vizepräsident und Vorsitzender dieses Ausschusses genannt.

Hinter diesem Engagement steht eine klare Haltung zur Jagd: Tradition und Verantwortung gehören zusammen. Jagdliches Brauchtum soll bewahrt werden, gleichzeitig muss sich die Jagd den Anforderungen der Zeit stellen. Waidgerechtigkeit, Sicherheit, ein verantwortungsvoller Umgang mit Wild und Lebensräumen und eine starke Interessenvertretung der Jägerschaft waren und sind dabei wichtige Eckpunkte.



So war es nur folgerichtig, dass auch der Empfang zum 80. Geburtstag auf der Harburg ganz selbstverständlich von den Jagdhörnern begleitet wurde. Ihr Klang war mehr als musikalische Umrahmung. Er war ein Zeichen der Verbundenheit und des Dankes der Jägerschaft.

Der Jagdverband Donauwörth gratuliert Fürst Moritz zu Oettingen-Wallerstein herzlich zu seinem 80. Geburtstag – und sagen Danke für viele Jahre des Engagements für die Jagd und die bayerische Jägerschaft.

Für die kommenden Jahre wünschen wir ihm vor allem Gesundheit, Freude an der Jagd und viele schöne Stunden in Wald und Flur.

Waidmannsheil und herzlichen Glückwunsch zum 80. Geburtstag!

Neues Jagdrecht: Was ändert sich für die Praxis?

Was bedeuten die Änderungen im Jagdrecht konkret für den einzelnen Jäger, die Revierpächterin oder den Revierinhaber? Dieser Frage widmete sich ein Seminar des Jagdverbandes Donauwörth. Rund 40 interessierte Jägerinnen und Jäger, darunter insbesondere zahlreiche Revierinhaber, nutzten die Gelegenheit, sich „im Wirtshaus zum Kratzhof“ über aktuelle rechtliche Entwicklungen und deren praktische Auswirkungen zu informieren.





Als Referent konnte Boris Segmüller, Rechtsanwalt aus Nürnberg und Justiziar des Bayerischen Jagdverbandes, gewonnen werden. Anhand zahlreicher Praxisbeispiele erläuterte er die aktuellen Änderungen und beantwortete Fragen aus dem Teilnehmerkreis.

Ein Schwerpunkt lag auf Freiflächen-Photovoltaikanlagen und der Frage, wann Flächen als befriedete Bezirke gelten. Dabei wurde auch die Bedeutung der neuen Regelungen für den Erhalt kleinerer Genossenschaftsjagden thematisiert. Interessant für die tägliche Praxis war zudem die Frage, wie unkompliziert eine Jagderlaubnis erteilt werden kann – unter bestimmten Voraussetzungen beispielsweise sogar per WhatsApp.

Weitere Themen waren der jagdliche Einsatz von Nachtsichttechnik, die Rehwildbejagung ohne klassischen Abschussplan sowie die besonderen rechtlichen Fragen rund um Wolf und Goldschakal, die inzwischen ebenfalls für die Jagdpraxis von Bedeutung sind.

Besonders ausführlich wurde der Einsatz von Drohnen im Zusammenhang mit der Jagd diskutiert. Muss der Revierinhaber von einem „Kitzschutzverein“ informiert werden oder einen Drohneneinsatz dulden? Wann ist ihr Einsatz zulässig, wann nicht? Welche Grenzen setzt die Waidgerechtigkeit? Gerade hier zeigte sich, wie wichtig es ist, neue technische Möglichkeiten nicht nur unter dem Gesichtspunkt des technisch Machbaren, sondern auch unter rechtlichen und jagdethischen Aspekten zu betrachten.

Daneben gab Boris Segmüller einen Überblick über weitere aktuelle Entwicklungen und beantwortete zahlreiche Fragen der Teilnehmer. Der rege Austausch zeigte, dass das neue Jagdrecht viele praktische Fragen aufwirft und rechtliche Änderungen für Jägerinnen und Jäger unmittelbar relevant werden können.

Das Seminar machte deutlich: Wer sein Revier rechtssicher und waidgerecht führen möchte, sollte die aktuellen Regelungen kennen – denn zwischen Gesetzestext und jagdlicher Praxis liegen nicht selten wichtige Details.

R.O.





Kreisgruppenschießen 2026 – Übung macht den sicheren Schützen

Auch in diesem Jahr lud der Jagdverband Donauwörth zum traditionellen Kreisgruppenschießen auf den Schießstand in Amerdingen ein. Bei besten äußeren Bedingungen nutzten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit, ihre Schießfertigkeiten zu überprüfen, zu trainieren und sich gezielt auf die bevorstehende Jagdsaison vorzubereiten.



Im Mittelpunkt standen die jagdlichen Schrotdisziplinen. Anders als beim sportlichen Wurfscheibenschießen kommen die Scheiben beim Jagdparcours aus unterschiedlichen Richtungen, Winkeln und Entfernungen. Damit werden typische jagdliche Situationen, wie sie beispielsweise bei der Hasen- oder Entenjagd vorkommen können, möglichst praxisnah simuliert.



Gerade mit Blick auf die bevorstehenden Bewegungsjagden ist regelmäßiges Training von großer Bedeutung. Das sichere Beherrschen der Waffe, eine schnelle Zielerfassung und das richtige Einschätzen der Flugbahn sind nicht nur eine Frage des jagdlichen Erfolgs, sondern vor allem der Sicherheit und Waidgerechtigkeit. Auch wird bei immer mehr Jagdeinladungen darauf hingewiesen, dass ein aktueller Schießübungsnachweis Voraussetzung dieser Einladung ist.

Ein durchaus großer Aspekt des Kreisgruppenschießens: die Gelegenheit zum kameradschaftlichen Austausch und zur gemeinsamen Vorbereitung auf die Jagdsaison.

Allerdings zeigte sich auch in diesem Jahr: Bei der Beteiligung ist noch deutlich Luft nach oben. Angesichts der Zahl der Jägerinnen und Jäger im Landkreis wäre eine größere Resonanz wünschenswert. Schließlich sollte die regelmäßige Überprüfung und Verbesserung der eigenen Schießfertigkeit für jeden, der mit der Waffe auf die Jagd geht, selbstverständlich sein.



„Wir können nur immer wieder dazu aufrufen, die Trainingsmöglichkeiten zu nutzen“, betont der Kreisjagdverband. Denn Übung schafft Sicherheit – und Sicherheit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine verantwortungsvolle Jagd.

Vielleicht braucht es tatsächlich erst einen verpflichtenden Schießnachweis, damit die Bedeutung des regelmäßigen Übens flächendeckend erkannt wird. Besser wäre es allerdings, wenn die Jägerschaft diese Notwendigkeit aus eigener Verantwortung heraus ernst nimmt.

Der Jagdverband Donauwörth bedankt sich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie den Verantwortlichen und Helfern, hier insbesondere bei Thomas Stempfle, die das Kreisgruppenschießen auch in diesem Jahr ermöglicht haben.

R.O.





Jagd im Wandel der Zeit

Vortrag bei den Rieser Kulturtagen



Im Rahmen der Rieser Kulturtage referierte der Vorsitzende des Jagdverbandes Donauwörth, Robert Oberfrank, über die Entwicklung und Bedeutung der Jagd im Lauf der Geschichte. Unter dem Titel „Jagd im Wandel der Zeit“ spannte der Vortrag einen Bogen von den Ursprüngen der Menschheit bis hin zur heutigen, modernen Jagdausübung.

Märker

Märker-Gruppe

Wir bauen für die Zukunft!

Die Märker-Gruppe nimmt die Aufgabe der Klimaneutralität ernst. Die Produktion erfolgt an allen Standorten ressourcenschonend und mit innovativer Technik. Märker bietet in allen Bereichen nachhaltige und CO_2-reduzierte Produkte an:

- Zement
- Kalk
- Transportbeton
- Sand & Kies
- Betonfertigteile



maerker-gruppe.de
/maerkergruppe

Dabei wurde deutlich, dass die Jagd seit Anbeginn der Menschheit ein fester Bestandteil unseres Daseins ist. Was einst der überlebenswichtigen Nahrungsbeschaffung diente, entwickelte sich über Jahrhunderte hinweg zu einer verantwortungsvollen Aufgabe im Dienst von Natur, Wild und Landschaft. Vom Wurf mit dem Speer in der Steinzeit über jagdliches Brauchtum und den Klang des Jagdhorns bis hin zu heutigen gesetzlichen Vorgaben und Abschussplänen zeigte der Vortrag die vielfältigen Facetten der Jagdgeschichte auf.



Neben historischen und kulturellen Aspekten stand insbesondere die Frage im Mittelpunkt, welche Rolle die Jagd in unserer heutigen Zeit noch spielt. Themen wie Hege, Wildtiermanagement, Artenvielfalt und die Verantwortung gegenüber Wald und Feld wurden ebenso beleuchtet wie das Spannungsfeld zwischen Tradition und gesellschaftlichem Wandel.

Der Vortrag verstand sich dabei nicht nur als Rückblick auf die Geschichte der Jagd, sondern auch als Einladung zur offenen Auseinandersetzung mit ihrer heutigen Bedeutung in einer modernen Gesellschaft. Unterstützt wurde Oberfrank durch eine Abordnung der Jagdhornbläser Nördlingen. Deren Beiträge das Ganze kunstvoll unterstützten und auflockerten. Herrn Kar-Heinz Rahm, Jagdpächter von und zu Schmähingen, wurde für seine 50 jährige Jagdpacht geehrt und mit der Ehrenfanfare und einem kräftigen Horrido gewürdigt.





Mitarbeit im Ausschuss „Jagdkultur, Jagdhistorie, Jagdethik“ des BJV



Unsere Schriftführerin Heidrun Printz wurde als Ausschussmitglied bestellt

Mit großer Freude habe ich meine Berufung in den Ausschuss „Jagdkultur, Jagdhistorie, Jagdethik“ des BJV angenommen. Die Motivation für eine Mitarbeit in diesem Verbandsgremium besteht für mich darin, zusammen mit anderen Jägerinnen und Jägern die Jagd und ihre Entwicklungsprozesse von der Vergangenheit bis zur Gegenwart als Orientierungshilfe für die Thematisierung und Umsetzung einer zukunftsfähigen, verantwortungsbewussten Jagd wahrzunehmen. Es ist mir als Jägerin eine besondere Ehre, im aktiven Zuhören, im Austausch und in der Diskussion einen Beitrag zu leisten, das hohe Kulturgut Jagd mit dem hohen Naturgut Wild in Einklang zu bringen und die Rolle der Jägerin und des Jägers dabei zu stärken und zu schärfen.

Mit Spannung erwarte ich die bevorstehende Sitzungen dieses oftmals als Nebenakteur angesehenen Ausschusses, der aus meiner Sicht jedoch insofern eine Leitlinie darstellt, als dass er Wissen und Gewissen fördert wie auch erfordert und so die Jägerschaft aufruft, nach der „richtigen“ Jagd zu suchen.

Den Einsatz für eine kultivierte, die traditionellen wie modernen Strömungen reflektierende und waidgerechten Jagd an Jägerinnen und Jäger aufzunehmen und dialogisch weiterzugeben, sehe ich als meinen Auftrag in der Funktion als Ausschussmitglied.

H.P.





Bayerischer Jagdverband e.V.

Bayerischer Jagdverband e.V. • Hohenlindner Str. 12 • 85622 Feldkirchen

Heidrun Printz
Mertinger Str. 14b
86698 Oberndorf am Lech

Ihr Ansprechpartner:
Claudia Briesenick
Präsidialbüro
Tel.: +49 89 990234-12
Fax: +49 89 990234-35
Email: Claudia.briesenick@jagd-bayern.de

Feldkirchen, 3. September 2026

Berufung in den Ausschuss Jagdkultur und Ethik

Sehr geehrte Frau Printz,

der Bayerische Jagdverband lebt von seinen Förderern, Gönnern und engagierten Mitgliedern, die sich mit viel Herz und Verstand für die Sache der Jagd einsetzen.

Das große Fachwissen der BJV-Mitglieder wird in den Fachausschüssen des BJV gebündelt. Hier sammelt sich die theoretische und praktische Fachkompetenz, die den Verband stark macht. Das Engagement unserer Fachausschüsse ist zentraler Bestandteil unserer Arbeit.

In diesem Sinne darf ich Sie in den Ausschuss Jagdkultur und Ethik berufen und bitte Sie, die Berufung anzunehmen.
Bitte geben Sie hierzu Rückmeldung an Frau Claudia Briesenick unter
claudia.briesenick@jagd-bayern.de

Ich freue mich auf die zukünftige Zusammenarbeit und verbleibe

mit besten Grüßen und Waidmannsheil

Hubert Stärker
Präsident

Bayerischer Jagdverband e.V. (BJV) ▪ Hohenlindner Str. 12 ▪ 85622 Feldkirchen ▪ VR 5580, AG München
Tel.: +49 89 990234-0 ▪ Fax: +49 89 990234-35 ▪ info@jagd-bayern.de ▪ www.jagd-bayern.de
Präsident: Hubert Stärker

Freude am Bauen.
CADUS-L6
Das individuelle Tonaccessoire
✓ FORMSCHÖN UND ZEITLOS
✓ MODULARES KOMBISYSTEM
✓ VIELSEITIG IN DER VERWENDUNG

STENGEL ZIEGEL
Mein Heimatziegel®





Ziegelwerk Stengel GmbH & Co. KG
Nördlinger Straße 24 · 86609 Donauwörth Tel: 09 06 / 7 06 18-0 · Fax: 09 06 / 7 06 18-40 · Web: www.stengel-ziegel.de

Schwarzwildprämie für das Jahr 2025/2026 wieder online beantragbar

Die freiwillige Aufwandsentschädigung für erlegtes Schwarzwild wird für das Jagdjahr 2025/2026 (1. April 2025 bis 31. März 2026) vom Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz fortgeführt.

Die weiterhin nachhaltige Reduktion der heimischen Schwarzwildpopulation ist ein wichtiger Pfeiler zur Verhinderung einer Einschleppung der Afrikanische Schweinepest (ASP) durch infizierte Wildschweine. Nur bei einer niedrigen Schwarzwilddichte kann eine Weiterverschleppung des Erregers von Tier zu Tier wirksam verhindert werden. Die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Schwarzwild in Bayern stellt für diesen Zweck ein sowohl bewährtes als auch probates Mittel dar, um einen dauerhaft verstärkten Abschuss von Wildschweinen sicherzustellen.

Pro erlegtem Stück Schwarzwild werden 70 Euro bezahlt.

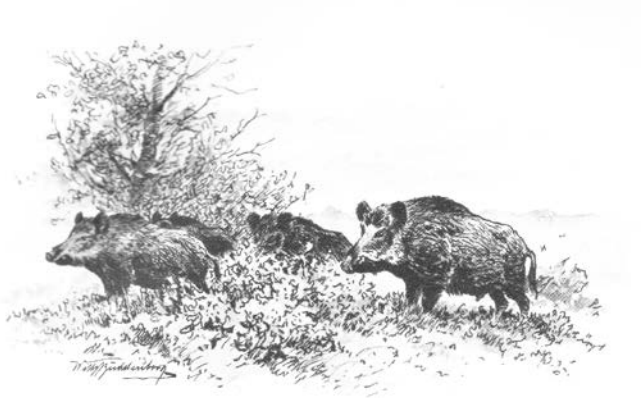
Für das **Jagdjahr 2025/26** wird die Abwicklung des Abrechnungs- und Auszahlungsverfahrens der Aufwandsentschädigung zur Reduktion der Wildschweindichte vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) durchgeführt.Um für Sie das Erstattungsverfahren zur Auszahlung der Aufwandsentschädigung zu beschleunigen und zu vereinfachen, wurde das Verfahren digitalisiert und steht als Online-Formular im Rahmen des Bayernportals zur Verfügung.

Frist für die Abgabe der Anträge ist der 31.12.2026.

Abrechnungszeitraum 01.04.2025 bis 31.03.2026 (Abschüsse, welche nach Abgabe der Streckenliste erfolgt sind und ins Jagdjahr gehören, bitte von der Behörde nachtragen lassen)

Hier der link zur entsprechenden Internetseite des „Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit“.

Tiergesundheit: Afrikanische Schweinepest - Informationen für Jäger, Aufwandsentschädigung
https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/asp/infos_jaeger.htm



Wenn mal was passiert …

Erste-Hilfe-Tipps für Jägerinnen und Jäger – bei Mensch und Hund

Auf der Jagd sind wir viel draußen unterwegs, oft abseits von Straßen und manchmal weit entfernt von der nächsten Ortschaft. Ein Sturz, eine Schnittverletzung, ein Kreislaufproblem oder ein Unfall mit dem Jagdhund kann schnell passieren. Dann zählt vor allem eines: **Ruhe bewahren, Situation sichern und helfen.**

Wenn einem Menschen etwas passiert

Bei einem Unfall gilt zunächst: **Eigenschutz vor Fremdhilfe**. Unfallstelle sichern, Gefahren erkennen und anschließend die Situation beurteilen.



Bei schweren Verletzungen oder unklarer Lage gilt: **112 wählen**. Forstliche Rettungspunkte sind klar definierte, leicht anfahrbare Treffpunkte im oder am Wald, die Rettungskräften im Notfall eine schnelle Orientierung und zügige Anfahrt ermöglichen. Dabei möglichst genau angeben, wo man sich befindet. Gerade im Revier ist eine präzise Ortsangabe wichtig – beispielsweise über einen bekannten Waldweg, Hochsitz, Forstweg oder einen nahegelegenen markanten Punkt. Wer die **„Wo bin ich?"-Funktion seines Smartphones** kennt oder Koordinaten übermitteln kann, ist im Vorteil.

Bis der Rettungsdienst eintrifft:

- **starke Blutungen sofort stillen** – mit Druck auf die Wunde bzw. einem Druckverband; bei ebensbedrohlichen Blutungen kann ein Tourniquet notwendig sein.
- **Bewusstsein und Atmung kontrollieren.**
- Bei Bewusstlosigkeit mit normaler Atmung: **stabile Seitenlage**.
- Bei fehlender oder nicht normaler Atmung: **sofort mit der Wiederbelebung beginnen** und, wenn vorhanden, einen AED einsetzen.
- Verletzte möglichst nicht unnötig bewegen – außer es besteht unmittelbare Gefahr.

Und noch etwas, das gerade bei der Jagd wichtig ist: **Nach einem Schussunfall zählt jede Minute.** Waffe sichern, Gefahrenbereich beachten und sofort den Notruf absetzen.

„Ein Erste-Hilfe-Kurs ist gerade für Jägerinnen und Jäger keine schlechte Investition – am besten regelmäßig auffrischen." Gerade weil sich bei Blutungen, Wiederbelebung und Tourniquet-Anwendung in den letzten Jahren einiges in der Ausbildung getan hat.

Wenn der Jagdhund verletzt ist

Auch beim vierläufigen Jagdkameraden kann es schnell ernst werden. Schnitt- oder Bissverletzungen, starke Blutungen, Kreislaufprobleme, Hitzestress oder Verletzungen nach einem Verkehrsunfall gehören zu den Situationen, auf die man vorbereitet sein sollte.

Auch hier gilt zunächst: **Ruhe bewahren und den Hund sichern**. Ein verletzter Hund kann aus Angst oder Schmerzen plötzlich schnappen – auch wenn er sonst völlig friedlich ist.

Bei starken Blutungen zunächst **direkten Druck auf die Wunde ausüben** und einen Verband anlegen. Fremdkörper wie größere Äste oder Gegenstände, die tief in einer Wunde stecken, sollten nicht einfach herausgezogen werden.

Nach einem Unfall sollte der Hund möglichst **ruhiggestellt und vorsichtig transportiert** werden. Bei schweren Verletzungen, Atemproblemen, Bewusstlosigkeit oder Verdacht auf innere Verletzungen gehört der Hund **unverzüglich zum Tierarzt bzw. in eine Tierklinik.**

Wichtig: Die Erste Hilfe ersetzt beim Hund ebenso wenig wie beim Menschen die professionelle medizinische Versorgung.

Was gehört in den Jagdrucksack?

Ein kleines Erste-Hilfe-Set nimmt wenig Platz weg, kann aber im entscheidenden Moment Gold wert sein.

Für den Menschen:

- Verbandpäckchen und sterile Kompressen
- Pflaster und Wunddesinfektion
- elastische Binden
- Einmalhandschuhe
- Rettungsdecke
- Verbandsschere
- Tourniquet
- Zeckenkarte bzw. Zeckenzange
- persönliche Medikamente



Für den Hund zusätzlich:

- sterile Kompressen und Verbandsmaterial
- selbsthaftende Bandage
- Pfotenschutz bzw. kleiner Hundeschuh
- Einmalhandschuhe
- Rettungsdecke
- Zeckenzange
- Maulschlinge bzw. geeignetes Hilfsmittel zur sicheren Handhabung

Und was sollte im Auto liegen?

Für die Jagd empfiehlt sich zusätzlich eine kleine **Notfallbox im Auto**: umfangreicher Verbandkasten, zusätzliche Decken, Wasser, Taschenlampe, Ersatzbatterien, Einmalhandschuhe und weiteres Verbandsmaterial. Für den Hund können eine Decke als Tragehilfe, zusätzliches Wasser und ein Ersatzhandtuch sinnvoll sein.

Unser Tipp: Nicht erst im Notfall überlegen, wo der Verbandkasten liegt. Einmal im Jahr den Inhalt kontrollieren, abgelaufene Materialien ersetzen und sich mit der eigenen Erste-Hilfe-Ausrüstung vertraut machen.

Denn bei einem Unfall ist nicht der perfekt ausgestattete Jagdrucksack entscheidend – sondern jemand, **der weiß, was zu tun ist.**

Wenn mal was passiert – die 5 wichtigsten Dinge

1. Ruhe bewahren

Erst durchatmen, dann handeln. Eigenschutz geht immer vor.

2. Unfallstelle sichern

Waffe sichern, Gefahren erkennen und weitere Unfälle verhindern.

3. 112 wählen

Bei schweren oder unklaren Verletzungen lieber einmal zu viel als einmal zu wenig.
Im Revier den Standort möglichst genau beschreiben oder Koordinaten übermitteln.

4. Blutung stoppen

Starke Blutungen sofort mit Druck versorgen und einen geeigneten Verband anlegen.
Bei lebensbedrohlichen Blutungen kann ein Tourniquet erforderlich sein.

5. Nicht allein lassen

Verletzte Personen betreuen, bis Hilfe eintrifft. Auch einen verletzten Jagdhund möglichst ruhig halten, sichern und schnellstmöglich tierärztlich versorgen lassen.

Merke:

Erste Hilfe muss nicht perfekt sein – **nichts zu tun ist meistens die schlechtere Alternative.**



Hubert Stärker – ein Jäger aus der Praxis



Seit April 2026 steht Hubert Stärker an der Spitze des Bayerischen Jagdverbandes. Doch wer ist der Mensch hinter dem neuen Präsidenten?

Der 48-jährige Augsburger ist verheiratet und Vater von drei Kindern. Die Jagd begleitet ihn seit seiner Kindheit. Mit 18 Jahren machte er seinen Jagdschein. Seine Familie ist seit Generationen jagdlich geprägt. Neben der Jagd gehört auch die Fischerei zu seinen Leidenschaften.

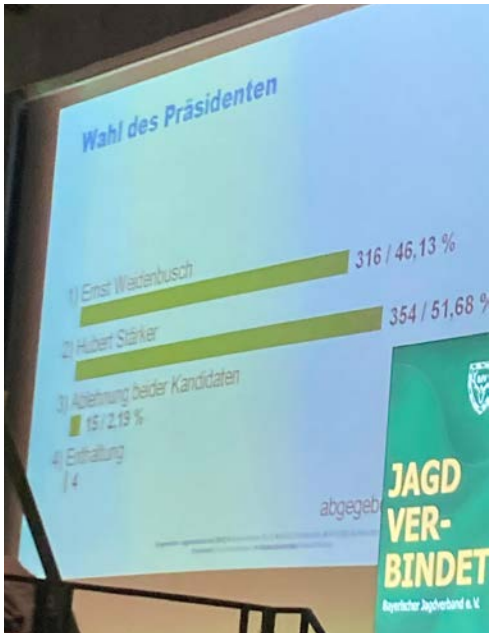
Stärker ist Diplom-Kaufmann und führt einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb mit Teichwirtschaft. Damit kennt er die unterschiedlichen Interessen von Jagd, Land- und Forstwirtschaft nicht nur aus der Theorie, sondern aus eigener Erfahrung.

Mit seiner Wahl verbindet Stärker vor allem den Wunsch, die bayerische Jägerschaft wieder stärker zusammenzuführen. Die Kreisgruppen und ihre Erfahrungen vor Ort möchte er enger in die Verbandsarbeit einbinden. Gleichzeitig setzt er auf einen sachlichen und respektvollen Dialog mit Jägern, Landwirten, Waldbesitzern, Politik, Behörden und Verbänden.

Sein jagdlicher Grundsatz lässt sich auf einen kurzen Nenner bringen: „Wald mit Wild“. Wildtiere sollen ihren Platz in unseren Wäldern haben – und die Jagd ihren Beitrag zu einem funktionierenden Gleichgewicht von Wald, Wild und Mensch leisten.

Für seine neue Aufgabe hat sich Hubert Stärker viel vorgenommen: Gräben überwinden, Vertrauen zurückgewinnen und die Interessen der bayerischen Jägerinnen und Jäger mit einer starken Stimme vertreten.

Jagd soll nicht nur von München aus vertreten werden – sie muss vor allem draußen in den Revieren verstanden werden.



Knapp war‘s

Impressum

Hege-Jagd-Naturschutz
Mitteilungsblatt des
Jagdverbandes Donauwörth e.V.

Herausgeber:
Jagdverband Donauwörth e.V.

Erster Vorsitzender:
Robert Oberfrank
Albrechtstr. 1
86641 Rain am Lech
Mail:
vorsitzender@jagdverband-donauwoerth.de

Erscheinungsweise: 2 x pro Jahr

Redaktion:
Stephan Kalchgruber
Albert Reiner
Robert Oberfrank

Titelbild: Biber
Fotograf: gabrupawpixels / pixabay.com

Strube Druck & Medien oHG
Stimmerswiesen 3
34587 Felsberg

MIX Papier | Fördert gute Waldnutzung FSC® C110307

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Meldungen und Nachrichten nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr. Manche Texte wurden mit Unterstützung von KI erstellt.

SUBARU

Geh deinen Weg.
Vollelektrisch.

Erlebe den E-OUTBACK, UNCHARTED und SOLTERRA live bei uns.

Jetzt Probefahrt vereinbaren.





Manche Wege erschließen sich erst, wenn man sie fährt. Mit den **Subaru E-Modellen** bringen wir die einzigartige Outdoor-DNA vollelektrisch auf die Straße – leise, reichweitenstark und bereit für alles, was dein Weg bereithält.

Überzeug dich selbst: Vereinbare jetzt eine unverbindliche **Probefahrt bei uns vor Ort** und erlebe, wie sich Abenteuer elektrisch anfühlt.

Dein Weg beginnt hier. **Do your Dō.**

E-OUTBACK (280 kW): Energieverbrauch (kWh/100 km) kombiniert: 15,3 – 16,6; CO_2-Emission (g/km) kombiniert: 0; CO_2-Klasse: A.
SOLTERRA MJ26 (252 kW): Energieverbrauch (kWh/100 km) kombiniert: 14,6 – 15,8; CO_2-Emission (g/km) kombiniert: 0; CO_2-Klasse: A.

www.subaru.de

Driven by what you love.

Auto Üblacker
Josef-Krätz-Straße 29, 89407 Dillingen a.d. Donau
Tel.: 09071-7700585
www.auto-ueblacker.de



Lechtaler
Dirndl & Tracht seit 1976

Josef-Eigner-Str. 1, 86682 Genderkingen/Rain
Tel. +49 90 90 / 96 79 0, www.lechtaler.de